


129. Sitzung, Montag, 28. Januar 2002, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Sprachabteilungen an öffentlichen Schulen*
KR-Nr. 316/2001..... Seite 10820
 - *Einrichten einer Ombudsstelle für«Sans Papiers»*
KR-Nr. 331/2001..... Seite 10822
 - *Massnahmen zur Förderung von Lesekompetenzen, Zusammenhang von Bildungskosten und Bildungsstand in der Volksschule auf Grund des nationalen Berichtes PISA 2000, OECD-Studie und ausserfamiliäres Betreuungsangebot*
KR-Nrn. 386/2001, 387/2001 und 388/2001..... Seite 10830
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 10841*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Petition betreffend steuerliche Behandlung von Abgangsentschädigungen..... Seite 10842*
 - *Petition betreffend Stimmrecht von Auslandsschweizern in kantonalen Angelegenheiten..... Seite 10842*

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

 für den ausgetretenen Martin Vollenwyder, Zürich
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. 30/2002 *Seite 10843*

- 3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001**
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 13. Dezember 2001
KR-Nr. 389/2001 Seite 10843
- 4. Sicherstellung der finanziellen Mittel für die termingerechte Inbetriebnahme der Glatttalbahn (Stadtbahn Glatttal)**
Dringliches Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 10. Dezember 2001
KR-Nr. 380/2001, RRB-Nr. 22/8. Januar 2002 (Stellungnahme) Seite 10845
- 5. Umfassende Planung und Projektierung des gesamten Schienenverkehrsnetzes (Stadtbahnnetz) im mittleren Glatttal (Reduzierte Debatte)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2001 zum Postulat KR-Nr. 401/1997 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 18. September 2001
3843 Seite 10845
- 6. Unterstellung der kantonalen Landwirtschaftsbetriebe unter die Volkswirtschaftsdirektion**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2001 zur Motion KR-Nr. 294/1996 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. Juli 2001 **3844** Seite 10852
- 7. Versuchsweise Einrichtung von Monitoren oder Spiegeln zur besseren optischen Abfahrtsüberwachung auf unübersichtlichen S-Bahnhöfen (schriftliches Verfahren)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001 zum Postulat KR-Nr. 206/1998 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 13. November 2001
3882a Seite 10859

8. Verbesserte Lebensgrundlage für die Feldhasen und Eindämmung der Wildschweinschäden

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 22. Januar 2001
KR-Nr. 26/2001, RRB-Nr. 531/11. April 2001 (Stellungnahme)..... Seite 10860

9. Massnahmen gegen den Abbau des Service public

Postulat Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 29. Januar 2001
KR-Nr. 39/2001, RRB-Nr. 663/9. Mai 2001 (Stellungnahme)..... Seite 10870

10. Einführung des Halbstundentaktes auf der gesamten S6-Strecke Zürich–Otelfingen

Postulat Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 20. August 2001
KR-Nr. 246/2001, RRB-Nr. 1899/5. Dezember 2001 (Stellungnahme)..... Seite 10879

11. Ausschreibung von Fahrleistungen

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 3. September 2001
KR-Nr. 267/2001, Entgegennahme, Diskussion Seite 10892

Verschiedenes

– Rücktrittserklärungen

• *Rücktritt von Ernst Schibli aus dem Kantonsrat.. Seite 10903*

• *Rücktritt von Kassationsgerichtspräsident Marco Jagmetti Seite 10899*

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10905

– Rückzüge

• *Rückzug des Dringlichen Postulates KR-Nr.380/2001 Seite 10905*

Geschäftsordnung

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich spreche zu Traktandum 4 der heutigen Geschäftsliste – Dringliches Postulat betreffend Sicherstellung der finanziellen Mittel für die termingerechte Fertigstellung der Glattalbahn: Im Einvernehmen mit den Mitunterzeichnenden ziehe ich das Dringliche Postulat zurück. Nach der Vorstellung der Vorlage 3925 – Rahmenkredit für den Bau der Glattalbahn – auf der Medienkonferenz vom letzten Freitag, 26. Januar 2002, ist das Postulat hinfällig geworden. Das Anliegen ist bei der Beratung der Vorlage zu behandeln.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Mikrofonanlage ist wieder ausgestiegen; es entwickelt sich allmählich zum morgendlichen Ritual. Wir haben dieses Mal vorgesorgt und die Reserveanlage in Betrieb genommen, damit wir die Sitzung fortsetzen können.

Sie haben gehört, dass Peter Stirnemann das Dringliche Postulat 380/2001 zurückgezogen hat. Wir können somit das heutige Traktandum 4 streichen. Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Sprachabteilungen an öffentlichen Schulen

KR-Nr. 316/2001

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) hat am 22. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Zürich gibt es eine Vielzahl von Sprachabteilungen an öffentlichen Schulen, insbesondere an Berufs- und Mittelschulen. Es ist anzunehmen, dass nicht alle Sprachabteilungen die gleiche hohe Qualität aufweisen. Und es ist ferner anzunehmen, dass nicht alle Sprach-

kurse über eine angemessene Auslastung und damit eine optimierte Kostenstruktur verfügen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat schon überlegt, ob die Sprachabteilungen von öffentlichen Berufsschulen und Mittelschulen zusammengelegt werden könnten, um eine bessere Auslastung der Kurse zu erreichen?
2. Wäre es auch möglich, die Sprachabteilungen öffentlicher Schulen auf weniger Standorte mit einem qualitativ hoch stehenden Angebot zu konzentrieren?
3. Welche Kosteneinsparungen hätte eine Konzentration der Sprachabteilungen zur Folge?
4. Sieht der Regierungsrat im Rahmen der Einführung von Bildungszentren vermehrte Möglichkeiten zur Konzentration der Sprachabteilungen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

In der Schulpraxis lassen sich «Sprachabteilungen» nicht finden. Üblicherweise wird von Klassen oder Unterricht gesprochen. Eine allfällige Zusammenlegung von Klassenzügen oder Kursen im Sprachunterricht an Mittel- und Berufsschulen erscheint aus verschiedenen Gründen als nicht durchführbar und ist auch pädagogisch nicht erwünscht. Die Lehrpläne in den Sprachfächern sind sehr unterschiedlich. Alt- und neusprachliche Fächer gehören zu den Schwerpunkten im Stoffangebot der Gymnasien. Auch die Klassengrössen lassen sich zwischen den Mittel- und Berufsschulen nicht vollständig harmonisieren. Die Mittelschulen verfügen dank einer homogener ausgerichteten Ausbildung über grössere Klassenbestände als die gewerblichen Berufsschulen. Ab Schuljahr 2001/02 führen einzelne Mittelschulen ausserdem im Rahmen einer Pilotphase erstmals Klassen mit zweisprachiger Maturitätsausbildung. In der Berufsbildung hat der Sprachunterricht bis heute eine untergeordnete Bedeutung. Die generelle Einführung einer Fremdsprache in der Grundbildung ist im Rahmen der Beratungen zum neuen Berufsbildungsgesetz vom Nationalrat beschlossen worden. Besser positioniert ist der Fremdsprachenunterricht in der kaufmännischen Ausbildung und im Berufsmat-

turitätsunterricht. In einzelnen Berufen wird «Technisches Englisch» in berufspraktischer Anwendung vermittelt.

Die zunehmende Spannweite von Lernvermögen, Interessen und Ausbildungszielen einer leistungsmässig heterogenen Schülerschaft verlangt ein flexibles Arbeiten auch in den Sprachfächern. Das Gymnasium ist vorwiegend an den Fachwissenschaften orientiert. Der rasche Wandel in der Berufswelt lässt auch in der Berufsschule die sprachlichen und allgemeinbildenden Fächer wichtiger werden, ruft bei einem Teil der Schülerschaft jedoch Motivationsprobleme hervor. Der bevölkerungsreiche und stark wirtschaftlich ausgerichtete Kanton Zürich verfügt im schweizerischen Vergleich mit 14'000 Schülerinnen und Schülern an den Mittelschulen und 30'000 Auszubildenden in der Grundbildung der Berufsschulen bereits über eine organisatorisch und auslastungsmässig sehr gute Schulstruktur. Mit der 2001 vom Bildungsrat beschlossenen Berufsschulreorganisation und der Schaffung von drei Bildungszentren sind die Strukturen der Berufsschulen zusätzlich optimiert worden. Falls der Kantonsrat die ihm beantragte Aufhebung der Kantonsschule Riesbach bewilligt (Vorlage 3921), wird auch im Mittelschulbereich eine massvolle Senkung der Anzahl Schulstandorte erzielt. Eine weitere Konzentration von Mittel- und Berufsschulen oder Abteilungen ist nicht nötig. Ein allfälliger Synergiegewinn ist weder von der Qualität des Unterrichts her noch finanziell ersichtlich.

Im August 2001 haben drei Bildungszentren (Bülach, Horgen, Uster) den Pilotbetrieb aufgenommen. Im Rahmen der Organisationsformen der Bildungszentren ist soweit sinnvoll eine Zusammenarbeit auch bei den Sprachfächern zu erwarten; durch die räumliche Nähe wird diese Zusammenarbeit erleichtert.

Einrichten einer Ombudsstelle für «Sans-Papiers»

KR-Nr. 331/2001

Thomas Müller (EVP, Stäfa) hat am 29. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) empfiehlt den Kantonen, für einen befristeten Zeitraum Ombudsstellen einzurichten, die

Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung als Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle zur Verfügung stehen.

«Sans Papiers» sollen hier die Möglichkeit erhalten, ihre Situation daraufhin prüfen zu lassen, ob für sie Aussicht auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung oder zumindest einer vorläufigen Aufnahme besteht. Gleichzeitig soll diese Ombudsstelle illegal Anwesenden Rechts- und Rückkehrhilfe gewähren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat meine Überzeugung, dass eine solche Ombudsstelle entscheidend dazu beitragen könnte, die rechtsstaatlich ebenso problematische wie für die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer persönlich sehr schwierige Situation zu entschärfen und in vielen Fällen zu einer würdigen Lösung führen könnte?
2. Bis wann sieht sich der Regierungsrat in der Lage, eine solche Ombudsstelle für den Kanton Zürich in Betrieb zu nehmen?
3. Welche Organisationsform gedenkt der Regierungsrat zu wählen, um die Unabhängigkeit dieser Ombudsstelle von anderen Verwaltungsabteilungen zu gewährleisten und diesen Status auch gegenüber den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern glaubhaft erscheinen zu lassen?

Ist dem Regierungsrat bekannt, wie weit die Errichtung solcher Ombudsstellen in anderen Kantonen schon vorangeschritten ist?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt (gemeinsame Beantwortung [Stellungnahme] mit den Postulaten KR-Nrn. 311/2001 und 384/2001):

Der Begriff «Sans Papiers» ist im Rahmen der migrationspolitischen Diskussion in Frankreich entstanden und dient als Sammelbegriff zur Bezeichnung von Menschen, deren Aufenthalt ausländerrechtlich nicht geregelt ist.

(Arbeitspapier der Eidgenössischen Ausländerkommission [EKA] zum Thema «Sans papiers – ein Überblick» vom Juli 2001; Internet: www.asyl.admin.ch/)

Über das zahlenmässige Ausmass der rechtswidrigen Anwesenheit von ausländischen Personen bestehen gesamtschweizerisch keine ausreichend gesicherten Daten. In der Öffentlichkeit aufgetauchte Zahlen

darüber müssen als spekulativ bezeichnet werden. Damit lassen sich auch für den Kanton Zürich quantitativ keine Aussagen machen. Jedenfalls ist im Kanton Zürich bis anhin keine Situation erkennbar gewesen, die auf eine erhebliche Anzahl rechtswidrig Anwesender schliessen liesse.

Bekannt gewordene Angaben über rechtswidrig anwesende ausländische Personen weisen auf sehr unterschiedliche Motive und Gründe für die rechtswidrige Anwesenheit hin: Darunter fallen ausländische Personen, denen nach ihrer Einreise entweder eine Aufenthaltsbewilligung verweigert (z.B. infolge Ablehnung eines Asylgesuchs oder Nichterfüllens der Bewilligungsvoraussetzungen) oder entzogen (z.B. wegen Straffälligkeit) bzw. nicht verlängert wurde (z.B. wegen Dahinfallens von Bewilligungsvoraussetzungen) und die in Missachtung einer ihnen gesetzten Ausreisefrist rechtswidrig nach wie vor in unserem Land verweilen; schliesslich fallen Personen darunter, die unter Missachtung der Einreisevorschriften in unser Land eingereist sind, sich gar nicht um die Regelung ihres Aufenthaltsstatus bemüht haben und daher rechtswidrig hier verweilen.

Grundsätzlich ist jeder Aufenthalt einer ausländischen Person bewilligungspflichtig. Rechtswidrig anwesende Personen können jederzeit aus der Schweiz weggewiesen werden; die Wegweisung kann mit einer Einreisesperre verbunden werden. Rechtswidrige Einreise und bewilligungsloser Aufenthalt können strafrechtlich verfolgt werden.

Über die Ursachen, weshalb sich ausländische Personen rechtswidrig in unserem Land aufhalten, liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ein Anreiz für rechtswidrigen Aufenthalt dürfte wohl wirtschaftlich begründet sein, und zwar von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite her. Als Sektoren, in denen eine Nachfrage nach niedrig qualifizierter Arbeit besteht und in denen Formen illegaler Beschäftigung anzutreffen sind, werden namentlich typische Saisonbranchen (Landwirtschaft, Gastgewerbe), das Kleingewerbe und der private Hausdienst sowie das Unterhaltungs- und Sexgewerbe genannt (Arbeitspapier «Sans papiers» der EKA von Juli 2001 S. 3). Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 187/1998 ausgeführt, ist die Rechtsetzung im Bereich der Schwarzarbeit grundsätzlich Sache des Bundes. Die Aufgabe der Kantone besteht im Wesentlichen im Vollzug von Vorschriften, die heute zur Bekämpfung von Schwarzarbeit vor allem die Ahndung von Rechtswidrigkeiten vorsehen. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass wohl nur ein kleiner Teil der Schwarzarbeit ans

Tageslicht kommt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie das Migrationsamt gehen jeder Meldung nach und erstatten wo nötig Strafanzeige. Zahlen zur Schwarzarbeit von ausländischen Personen werden nicht erhoben. Neben den bekannt gewordenen Fällen besteht zweifellos eine Dunkelziffer von nicht bestimmbarer Grösse. Jedenfalls gilt auch heute noch, dass für systematische und umfassende Kontrollen die Mittel fehlen.

Das geltende Ausländerrecht ist geprägt durch die Koppelung von Aufenthaltsbewilligung und Aufenthaltszweck. Zum mehr als nur vorübergehenden Aufenthalt im Rahmen der verfügbaren Kontingente berechtigen namentlich die Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowie vorhandene, rechtlich geschützte Familienbeziehungen. Einer Zulassung von Personen mit niedriger beruflicher Qualifikation aus Ländern ausserhalb Europas steht das duale Zulassungssystem des schweizerischen Ausländerrechts entgegen. Danach beschränkt sich die Zulassung grundsätzlich auf beruflich hoch qualifizierte Personen; eine Bewilligung für eine weniger qualifizierte Tätigkeit kann nur Angehörigen von Staaten der EFTA und der EU erteilt werden. Eine Sonderstellung nimmt das Statut für Künstler, Artisten und Cabaret-Tänzerinnen ein, denen ein Kurzaufenthalt von längstens acht Monaten pro Kalenderjahr gewährt werden kann. Damit sind nicht nur die Möglichkeiten der legalen Zulassung potenzieller «Sans Papiers», sondern auch der rechtliche Spielraum für allfällige Legalisierungsschritte eingeschränkt. Eine Aufenthaltsbewilligung – bzw. bei Personen aus dem Asylbereich eine vorläufige Aufnahme, da die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von Gesetzes wegen in der Regel ausgeschlossen ist (Art. 14 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 [SR 142.31]) – kann nur dann ausnahmsweise erteilt werden, wenn die Wegweisung aus der Schweiz zu einem schwer wiegenden persönlichen Härtefall führen würde. Die hierzu von den für den Entscheid oder die Zustimmung zuständigen Bundesbehörden und dem Bundesgericht entwickelte Praxis ist restriktiv und setzt u.a. voraus, dass durch eine Wegweisung die Existenz der betroffenen Personen in gesteigertem Mass in Frage gestellt ist. Würde für die so genannten «Sans Papiers» eine besondere, mildere Praxis entwickelt, würden diese besser gestellt als andere, legal anwesende ausländische Personen, die unser Land nach einem vorübergehenden Aufenthalt wieder verlassen müssen (z.B. ehemalige Asylsuchende, Studierende).

Bei einzelfallbezogener Härtefallprüfung ist immer von den gleichen Voraussetzungen für die Annahme eines Härtefalls auszugehen, wie sie sich auf Grund des von den Bundesbehörden und vom Bundesgericht in langjähriger Praxis entwickelten Härtefallbegriffs in der zürcherischen Praxis niedergeschlagen haben. Wie weit die jüngsten Diskussionen in den eidgenössischen Räten sich auf die Bundesgesetzgebung und damit auch auf die zürcherische Vollzugspraxis auswirken werden, ist derzeit noch offen. Bevor nicht verbindliche Bundesvorgaben vorliegen, besteht kein Anlass, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Für die Annahme eines Härtefalls ist neben einer Anwesenheit von in der Regel acht Jahren eine gute Integration erforderlich, die sich in einem tadellosen Leumund, regelmässiger Erwerbstätigkeit und höchstens geringfügiger Fürsorgeabhängigkeit äussert. Die familiäre Situation wird besonders gewichtet; namentlich wenn seit längerem eingeschulte Kinder betroffen sind. Bezüglich der acht Jahre Anwesenheitsdauer ist auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 365/1998 zu verweisen: Anlass dafür, diese Dauer so festzusetzen, bot ein Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements sowie des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vom 6. November 1996. Darin wurde festgelegt, dass Saisoniers und Kurzaufenthalter aus dem ehemaligen Jugoslawien frühestens dann eine Jahresbewilligung erhalten konnten, wenn sie während mindestens acht Kontingentsperioden in der Schweiz gearbeitet hatten. Da vorläufig Aufgenommene nicht besser gestellt sein sollten als Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien, war es angezeigt, die für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung vorausgesetzte Anwesenheitsdauer auf acht Jahre festzulegen, beginnend am Tag der registrierten Einreise. In diesem Lichte betrachtet dürfen rechtswidrig Anwesende keinesfalls besser gestellt werden als vorläufig Aufgenommene; auch bei jenen ist grundsätzlich von einer Anwesenheitsdauer von acht Jahren auszugehen. Im Übrigen gilt es auch bei der Behandlung des Einzelfalls, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Nach Art. 1 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAV, SR 142.201) darf sich lediglich der rechtmässig eingereiste Ausländer bis zum Entscheid über sein Aufenthaltsgesuch in der Schweiz aufhalten. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, vorerst auszureisen und den Entscheid über ihr Gesuch im Ausland abzuwarten haben. Gleiches gilt auch für Personen, die eine von

Gesetzes wegen bestehende oder eine ihnen gesetzte Ausreisefrist missachtet haben; auch sie haben vorerst auszureisen und den Entscheid über ihr Gesuch im Ausland abzuwarten. An dieser Voraussetzung ist im Sinne der Generalprävention grundsätzlich festzuhalten. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass sich grundsätzlich strafbar macht, wer sich rechtswidrig in unserem Land aufhält.

Im Zusammenhang mit den «Sans papiers» wird verschiedentlich die Forderung erhoben, im Sinne einer Amnestie allen Betroffenen pauschal eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Der Bundesrat hat sich zu dieser Frage bereits mehrmals und insbesondere auch im Rahmen von Stellungnahmen zu Motionen (97.3577, 01.3149) und in Beantwortung einer Interpellation (00.3370) aus den eidgenössischen Räten geäußert. Gemäss dem Bundesrat hätte eine Amnestie generell zur Folge, dass die Missachtung der Bestimmungen des Ausländerrechts belohnt würde. Dies gelte auch für Arbeitgeber, die Personen illegal beschäftigten und sich damit auch einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil verschafften. Wie die Erfahrungen in andern Ländern zeigten, könne mit einer einmaligen Aktion zur Regelung des Aufenthalts die Zahl der rechtswidrig anwesenden und arbeitenden Ausländer längerfristig nicht wirksam eingedämmt werden. Es bestehe die Gefahr, dass Personen mit geregelter Aufenthalt zunehmend durch Schwarzarbeiter ersetzt würden, die weiterhin bereit seien, schlechte Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Mit der vorgeschlagenen Lösung wäre ein «Pull-Effekt» für weitere Schwarzarbeiter aus dem Ausland verbunden, da diese damit rechnen würden, früher oder später ebenfalls legalisiert zu werden. Damit würde eine Erwartungshaltung erzeugt, die zu weiteren Amnestien führen dürfte. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass sich auch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren als in dieser Frage zuständige Fachdirektorenkonferenz gegen eine solche Amnestie ausgesprochen hat.

Bei der Feststellung rechtswidrigen Aufenthalts in der Schweiz stellt sich die Frage, ob eine Wegweisung behördlicherseits nicht durchgesetzt worden sei. Indessen kann diesbezüglich festgehalten werden, dass verfügte Wegweisungen – des Bundesamts für Flüchtlinge (BFF) bei abgewiesenen Asylbewerbern, des Migrationsamts bei ausländischen Personen, die dem ANAG (SR 142.20) unterstehen – jedenfalls im Kanton Zürich grundsätzlich konsequent vollzogen werden; es kann demnach nicht davon ausgegangen werden, dass die rechtswid-

rige Anwesenheit gleichsam toleriert wird. Trotz allen in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen im Vollzugsbereich bestehen oft aber doch noch erhebliche Probleme, verfügte Wegweisungen auch zu vollziehen. Der Wegweisungsvollzug ist davon abhängig, dass die Identität der fraglichen Person feststeht und gestützt darauf die für die Einreise in den Zielstaat erforderlichen Reisepapiere beschafft werden können. In aller Regel ist die betroffene ausländische Person nicht bereit, pflichtgemäss selber für die Beschaffung der notwendigen Reisepapiere zu sorgen oder aber ihre Identität so offen zu legen, dass gestützt darauf behördlicherseits die Reisepapiere beschafft werden können. In diesem Fall bleibt nichts anderes, als die fragliche ausländische Person aufzufordern, sich selbstständig um die Ausreise zu bemühen. Weiter gehende Massnahmen als die gesetzlich vorgesehenen Zwangsmassnahmen, namentlich Ausschaffungshaft, bestehen nicht. Dort, wo sich der Wegweisungsvollzug endgültig als unmöglich erweist, wird, sofern die fragliche Person noch präsent ist, seitens des Migrationsamts dem BFF die vorläufige Aufnahme wegen Unmöglichkeit des Wegweisungsvollzugs beantragt. Das BFF weigert sich indessen oft, eine Person vorläufig aufzunehmen mit der Begründung, die Unmöglichkeit des Vollzugs sei noch nicht genügend erstellt. In diesen Fällen faktischer Unmöglichkeit des Vollzugs wäre es indessen verfehlt, von behördlicher Tolerierung der rechtswidrigen Anwesenheit zu sprechen. Wo eine Person nicht mehr präsent ist, ist von einer unkontrollierten Abreise auszugehen und müssen weitere personenspezifische Massnahmen unterbleiben, sofern die fragliche Person nicht wieder auftaucht.

Im Zusammenhang mit rechtswidrigem Aufenthalt und Schwarzarbeit sind auf Bundesebene verschiedene Gesetzgebungsarbeiten im Gang (Arbeitspapier EKA zu «Sans papiers» vom Juli 2001 S. 9f.): Zurzeit wird ein «Bundesgesetz über die unlautere Arbeit» vorbereitet. Es sieht u. a. administrative Erleichterungen für Dienstleistungen im Haushalt, Massnahmen gegen die so genannte Scheinselbstständigkeit, eine Vernetzung bestimmter Behördendaten sowie eine Verschärfung der Sanktionen gegen fehlbare Arbeitgeber vor. Im Entwurf zum neuen Ausländergesetz sind besondere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personengruppen (Cabaret-Tänzerinnen, Opfer des Menschenhandels) geplant. Für verheiratete Ausländerinnen soll der Anspruch auf Aufenthaltsbewilligung nach Trennung oder Scheidung weiterbestehen, sofern die Ausreise eine unzumutbare

Härte darstellt. Der Entwurf sieht ferner erhebliche Verschärfungen bei den Sanktionen gegen illegale Aufenthalter und fehlbare Arbeitgeber vor. Schliesslich sind Vorarbeiten zu einem Gesetz für gleichgeschlechtliche Paare im Gange, die sich auf die ausländerrechtliche Stellung auswirken werden.

Wie bereits erwähnt ist im Kanton Zürich bis anhin keine Situation erkennbar gewesen, die auf eine erhebliche Anzahl rechtswidrig Anwesender schliessen liesse und deshalb besondere Massnahmen erfordert hätte. Zudem besteht kein Anlass dafür, einer bestimmten Gruppe von rechtswidrig anwesenden ausländischen Personen eine andere Behandlung angedeihen zu lassen als allen andern Ausländerinnen und Ausländern. Es gibt deshalb keinen Grund dafür, staatlicherseits besondere Einrichtungen, wie z.B. Ombudsstellen, zu schaffen, wie dies von der EKA den Kantonen empfohlen wird. Im Übrigen erscheint diese Empfehlung auch rechtsstaatlich als bedenklich. Wie dargelegt geht es bei den «Sans papiers» – ungeachtet der unterschiedlichen rechtlichen Situation im Einzelfall – ausnahmslos um Personen, die sich rechtswidrig in unserem Land aufhalten. Das Handeln einer staatlichen Stelle kann nur zum Ziel haben, die rechtswidrige Situation zu beenden. Eine bloss unverbindliche und beratende Tätigkeit im Sinne einer staatlichen Ombudsstelle wäre in einer solchen Situation fragwürdig. Hingegen beabsichtigen im Kanton Zürich die Landeskirchen, eine Beratungsstelle für illegal anwesende Personen einzurichten, die Interessentinnen und Interessenten über Chancen und Möglichkeiten eines legalisierten Aufenthaltes aufklären soll. Endgültige Entscheide der Organe der Landeskirchen zu diesem Projekt stehen allerdings noch aus. Zudem bestehen seit Jahren Einrichtungen, die sich der Beratung von ausländischen Personen unter verschiedensten Aspekten widmen, wie die vom Schweizerischen Roten Kreuz Zürich betriebene Rückkehrberatungsstelle, die Fachstelle für interkulturelle Fragen der Stadt Zürich oder Beratungsstellen, die allgemein für ausländische Personen oder solche mit geschlechtsspezifischen Problemen zur Verfügung stehen; aber auch auf die Beratung und Vertretung ausländischer Personen spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie andere berufsmässige Rechtsvertreterinnen und -vertreter. Begehren um Legalisierung des rechtswidrigen Aufenthalts sind in jedem Fall vom Migrationsamt zu behandeln, wobei stets die Genehmigung oder der Entscheid in der Sache durch die zuständigen Bundesbehörden notwendig ist. Es erscheint deshalb als

vertretbar und zweckmässig, wenn sich die betreffenden ausländischen Personen zur Klärung ihrer Situation direkt an die zuständige Amtsstelle wenden. In diesem Lichte ist es unerheblich, ob sich andere Kantone mit der Schaffung von Ombudsstellen befassen.

Aus dem Ausgeführten ergibt sich, dass die Situation im Kanton Zürich keine besonderen Massnahmen erfordert. Dort, wo rechtswidrig anwesende ausländische Personen festgestellt werden, wird im Rahmen des geltenden Rechts vorgegangen, sei dies mit rechtsgleicher Anwendung der Härtefallpraxis, sei dies mit den verfügbaren repressiven Massnahmen.

Massnahmen zur Förderung von Lesekompetenzen, Zusammenhang von Bildungskosten und Bildungsstand in der Volksschule auf Grund des nationalen Berichtes PISA 2000, OECD-Studie und ausserfamiliäres Betreuungsangebot

KR-Nrn. 386/2001, 387/2001, 388/2001

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Mitunterzeichnende haben am 10. Dezember 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Diese Woche wurden der breiten Öffentlichkeit die Resultate der PISA-Studie (Programme for International Student Assessment) vorgestellt, welche einen internationalen Vergleich über die Grundkompetenzen von 15-jährigen Jugendlichen beinhaltet. Dabei schnitt die Schweiz insbesondere in der Lesekompetenz schlecht ab, da rund 20% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der obligatorischen Schulzeit höchstens in der Lage sind, einen einfachen Text zu lesen und zu verstehen, einem Drittel von ihnen fehlt selbst diese Kompetenz weitgehend. Die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogrammes zu den Lesekompetenzen in der Schweiz (NFP 33), welche bereits 1999 veröffentlicht wurden, sahen ungefähr gleich aus.

Mangelnde Kompetenzen in den Kulturtechniken, insbesondere mangelnde Lesekompetenz, verschlechtern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für die betroffenen Jugendlichen. Neben dieser individuellen Problematik hat die mangelnde Ausschöpfung des Leistungspotenzials auch

gesellschaftliche Konsequenzen. Ein hohes Bildungsniveau ist die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes und das Bestehen im Wettbewerb auf innovativen Märkten.

Handlungsbedarf ist dringend gegeben, insbesondere im Hinblick auf den Voranschlag 2002.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass es sich nicht mehr länger verantworten lässt, Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Lesekompetenz aus der Schule zu entlassen? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat auf Grund der alarmierenden Resultate der PISA-Studie kurzfristig? Welche Mittel setzt er sofort dafür ein?
2. Die 1999 veröffentlichten Resultate des NFP 33-Programms führten bereits zu sehr ähnlichen Schlussfolgerungen wie die PISA-Studie. Die Resultate beider Studien beziehen sich auf die ganze Schweiz. Wie sieht die Situation im Kanton Zürich aus?
3. Was hat der Regierungsrat seit 1999 konkret getan, um die Lesekompetenz in den Schulen zu fördern?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass aus der Studie hervorgeht, dass die Jugendlichen in der Schweiz speziell Mühe haben mit Texten, die eine Reflexionsleistung verlangen, und ganz allgemein auch weniger Interesse am Lesen zeigen als in anderen Ländern?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein gut ausgebautes auserschulisches Betreuungsangebot wie Kinderkrippen, Aufgabenhilfen und Tagesschulen die Voraussetzung dafür schaffen, dass ungünstige sozial oder familiär bedingte Lernvoraussetzungen kompensiert werden können?
6. Welche mittel- und längerfristigen Massnahmen sind geplant?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die getroffenen Massnahmen auch erfolgreich sind, das heisst, wie steht es mit dem Qualitätsmanagement, der Qualitätssicherung an den Zürcher Schulen?

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) hat am 10. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Vergangene Woche sind die Schweizer Resultate des «Programme for International Student Assessment 2000 (PISA)» der OECD publik

geworden. Sie sind hoch repräsentativ und bezüglich Leseverständnis unangenehm, um nicht zu sagen erschütternd.

1. Die schlechten Leistungen in den Lesekompetenzen betreffen nicht irgendein unbedeutendes schulisches Steckenpferd, sondern das wichtigste kognitive Lernziel überhaupt.
2. Die Position im anonymen Mittelfeld reicht für einen Standort mit mehrheitlich hochqualifizierten Dienstleistungsarbeitsplätzen bei weitem nicht aus.
3. Zieht man noch das hohe Lohnniveau im Quervergleich zu unseren direkten Konkurrenten in Betracht (Mehrkosten um die 30%), ist alles andere als eine Spitzenposition inakzeptabel.
4. Im Gegensatz zum Zürcher Ziel von 1832, «allen Volksklassen» gleichermassen eine gute Bildung zu vermitteln, erreichen wir bildungsferne Schichten praktisch nicht mehr.

Natürlich gibt es sicher mildernde Gründe – etwa die Migration der 90er-Jahre, den späten Schuleintritt oder das Hin und Her zwischen Dialekt und Hochsprache. Trotzdem bleibt das Resultat ungenügend und unbefriedigend. Liest man den Bericht, dann bestehen unter anderem Anzeichen dafür, dass heutige Eltern – leider – in grosser Zahl nicht mehr bereit sind, genügend eigene Zeit in die eigenen Kinder «zu investieren» und dass jene Länder erfolgreich sind, welche ihnen diese Aufgaben abnehmen. Trifft dies zu?

Es ist begrüssenswert, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz den Ursachen rasch und vertieft auf den Grund gehen will. Im Kanton Zürich steht aber die neue Volksschulgesetzgebung unmittelbar vor der Tür, was uns wenig Zeit lässt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. Leitet die Regierung aus PISA 2000 unmittelbaren Handlungsbedarf ab?
2. Hat sie eine erste Grobanalyse (Faktorenanalyse) vorgenommen?
3. Kann sie im Vergleich der Schweiz mit den besten Ländern einen direkten Zusammenhang zwischen den Investitionen in die Volksschulbildung (real und als Anteil BIP) und dem Erfolg erkennen?

So provisorisch die Antworten der Regierung sein mögen, so wichtig erscheinen sie uns (aus überparteilicher Warte) für die Schlussphase der Beratung des Volksschulgesetzes.

Chantal Galladé (SP, Winterthur) hat am 10. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In einer internationalen Studie der OECD (Projekt PISA), welche in über 30 Ländern durchgeführt wurde, wurden verschiedene Kompetenzen der 15-jährigen Jugendlichen verglichen. Geprüft wurde auch die Lesekompetenz, bei welcher die Schweizer Jugendlichen den Platz 17 belegen. Jene Länder, die besonders gut abgeschnitten haben und kulturell mit der Schweiz vergleichbar sind (Kanada, Australien, Finnland, Neuseeland), verfügen im Gegensatz zur Schweiz über ein breites ausserfamiliäres Betreuungsangebot, welches auch vom Staat finanziert wird.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob der Zusammenhang zwischen ausserfamiliärem Betreuungsangebot, Erwerbsquote der Mütter und Schulleistung in dieser Studie noch untersucht werden? Wenn ja, ist er bereit, die Ergebnisse dieser Studie zu veröffentlichen? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, sich bei der EDK dafür einzusetzen, dass dieser Zusammenhang noch untersucht wird?
2. Wenn dieser Zusammenhang statistisch aufgezeigt werden kann, ist der Regierungsrat bereit, seine Politik betreffend ausserfamiliäres Betreuungsangebot und dessen Finanzierung zu überdenken und, unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse, neu auszurichten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Die Ergebnisse von PISA: PISA (Programme for International Student Assessment) hat im Jahr 2000 in über 30 Ländern die Grundbildung in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften getestet. Die Schweiz hat sich an dieser Studie beteiligt, der Kanton Zürich und weitere Kantone sind mit einer repräsentativen Stichprobe vertreten, deren Auswertung im Sommer des laufenden Jahres verfügbar sein wird. Im Jahr 2000 wurde schwergewichtig Lesen getestet. In den Jahren 2003 und 2006 wird PISA erneut schulische Leistungen feststellen, 2003 schwergewichtig Mathematik, 2006 Naturwissenschaften. Die Untersuchungsanlage erlaubt Vergleiche über den genannten Zeitraum hinweg für alle drei Leistungsbereiche.

Die ersten Befunde aus PISA zeigen, dass die Schweiz im Vergleich zu den teilnehmenden OECD-Ländern in Mathematik zur Spitzengruppe gehört, in Naturwissenschaften zum Durchschnitt. Für das unterschiedliche Abschneiden mitverantwortlich ist der hohe Stellenwert und die hohe Stundendotation von Mathematik gegenüber Naturwissenschaften. Zudem haben frühere Studien zu den Naturwissenschaften gezeigt, dass schweizerische Lehrpläne vor allem auf ein naturwissenschaftliches Verständnis ausgelegt sind. Hier schnitt die Schweiz auch entsprechend gut ab, nicht aber beim ebenfalls getesteten Faktenwissen. PISA liefert vertiefte Informationen zur Grundbildung im Lesen. Herausstechend und beunruhigend ist im internationalen Vergleich, dass die Leseleistungen der 15-Jährigen in der Schweiz nur im OECD-Durchschnitt liegen. Im Besonderen gilt, dass ein überdurchschnittlich grosser Anteil nur ungenügende Lesekompetenzen aufweist, dass hohe kognitive Leseleistungen viel Mühe bereiten (Bewerten und Reflektieren von Texten) und dass die Zahl der Jugendlichen, die hohe Lesekompetenzen aufweisen, sowie das Leseinteresse nur durchschnittlich hoch sind. Zu ähnlichen Befunden haben auch andere Studien geführt, beispielsweise NFP33/IALS (International Adult Literacy Survey, Untersuchungszeitpunkt 1995, Veröffentlichung 1999).

Der vorliegende Bericht zu PISA enthält erste grundlegende Befunde, differenziertere Analysen folgen. Im Frühjahr 2002 wird ein nationaler Bericht mit detaillierten Ergebnissen vorliegen. Bis Ende 2002 werden thematische Studien zu wichtigen Fragen durchgeführt, z.B.: Leistungen und Lehrplan, Zusammenhang zwischen curricularen Anforderungen, Leistungserwartungen und Leistungen am Ende der Volksschule sowie über Folgerungen für die Schweiz aus dem Vergleich mit den Spitzenländern. Für einzelne Kantone, so auch für den Kanton Zürich, liegen bisher keine Ergebnisse zum Lesen vor, die Vergleiche mit anderen Kantonen oder Ländern erlauben. Mit PISA wird dies möglich sein, da verschiedene Kantone repräsentative Stichproben von Schülerinnen und Schülern getestet haben. Im Sommer 2002 erscheint dazu ein «Drei-Kantone-Bericht», der vertiefende Analysen zu den Kantonen Bern, St.Gallen und Zürich bereitstellt. Frühere Untersuchungen zu sprachregionalen oder kantonalen Unterschieden in Mathematik und Naturwissenschaften deuten allerdings bereits heute darauf hin, dass schweizweit im Vergleich mit dem Ausland verhältnismässig ausgeglichene Testleistungen zu erwarten sind.

Zudem weisen auch die Resultate der 6.-Klass-Untersuchung im Kanton Zürich (1998) auf eine mit PISA vergleichbare Zahl von Schülerinnen und Schülern hin, die nur über rudimentäre Lesekompetenzen verfügt. Daraus lässt sich vorsichtig folgern, dass die Schweizer Befunde zum Lesen auch für den Kanton Zürich gelten.

2. Beurteilung der Ergebnisse: Eine gute Grundbildung und hohe Kompetenzen im Bereich des Lesens sind wesentliche Voraussetzungen für das gesellschaftliche Leben und den beruflichen Erfolg. Ein hohes Bildungsniveau der Bevölkerung ist für ein Land mit vielen hoch qualifizierten Arbeitsplätzen von grundlegender Bedeutung. Die Ergebnisse von PISA, insbesondere die Tatsache, dass rund 20% der Schweizer Schülerinnen und Schüler nur über sehr geringe Lesekompetenzen verfügen (Niveau 1 und tiefer) und dass mehr Schwierigkeiten bei Aufgaben auftraten, die eine besondere Reflexionsleistung verlangen, ist deshalb sehr beunruhigend. Die rund 7% der Schülerinnen und Schüler, die selbst das unterste Kompetenzniveau 1 nicht erreichten, gehören zu einer eigentlichen Risikogruppe hinsichtlich ihrer schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Vorweg ist zu unterstreichen, dass bekannte Ergebnisse wie TIMSS und IALS sowie die Leistungsuntersuchungen auf der Oberstufe (1996) und in der 6. Klasse die Bildungsdirektion veranlassten, die laufende Volksschulreform einzuleiten. Die Bildungsdirektion hat die Lehrerschaft und die Schulpflegen wiederholt dazu aufgerufen, Hochdeutsch vermehrt als Unterrichtssprache in den Schulen zu verwenden. Die Lehrmittel für die deutsche Sprache sind teilweise neu konzipiert worden (z.B. Unterstufe, 2000) oder werden gegenwärtig neu entwickelt (Oberstufe). Mit dem Schulprojekt 21 wird der Computer als Hilfsmittel zum individuellen Lernen eingesetzt. In teilautonomen Schulen wird – nach einer Startphase – dem schulinternen Qualitätsmanagement grosse Bedeutung beigemessen. Die im Aufbau befindliche neue Schulaufsicht (Fachstelle für Schulbeurteilung) unterstützt die Qualitätssicherung in den Schulen. Mit dem Projekt QUIMS wird Klassen mit hohen Fremdsprachigenanteilen zusätzliche Unterstützung gewährt.

Die Bildungsdirektion wird zusammen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) den Gründen für das mässige Abschneiden im Rahmen von vertieften Analysen im Jahr 2002 nachgehen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Ursachen für den grossen Anteil 15-Jähriger mit tiefen Leseleistungen und für die Schwierigkeiten bei

anspruchsvollen Lesekompetenzen (Reflexionsleistungen) gerichtet werden.

Zurzeit können erst Vermutungen über mögliche Gründe für das nur durchschnittliche Abschneiden im Bereich Lesen angestellt werden. Solche Vermutungen können abgeleitet werden aus der ersten Grob-analyse von PISA sowie aus Ergebnissen von anderen Schulleistungsstudien. Deutlich tritt hervor, dass die soziale und kulturelle Herkunft einen hohen Einfluss auf schulische Leistungen hat. Ein tiefer sozio-ökonomischer Status und damit verbunden eine geringe Bildungsnähe der Eltern und die Zugehörigkeit zu einer immigrierten Bevölkerungsgruppe, oft verbunden mit sprachlichen Schwierigkeiten, gehen einher mit tiefen Leseleistungen. Die Schweiz, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an immigrierten Schülerinnen und Schülern, ist davon besonders betroffen. Bildungssysteme müssen darauf mit geeigneten Massnahmen reagieren. PISA zeigt, bezogen auf alle Länder, dass kleinere Klassen (ab 25 Schülerinnen und Schülern ist mit einem deutlichen Leistungsabfall zu rechnen), eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte, die bessere Nutzung schulischer Ressourcen (z.B. Bibliotheken), ein besseres Verhältnis der Schülerinnen und Schüler zur Lehrkraft, höhere Schulautonomie und weitere Elemente zu einer Leistungssteigerung führen. Vertiefende Analysen der EDK und des Kantons Zürich werden zeigen, welche Gründe für die mässigen Ergebnisse der Schweiz verantwortlich sind. Auf Grund dieser Analysen können anschliessend entsprechende Massnahmen getroffen werden.

3. Massnahmen zur Leistungs- und Sprachförderung: Die Leistungen des Bildungswesens, auch die bei PISA erreichten Ergebnisse, hängen von einer Vielzahl von Bedingungen ab. Wenn bessere Schulleistungen erreicht werden sollen, muss deshalb bei verschiedensten Punkten angesetzt werden. Massnahmen müssen auf der schulischen Ebene ansetzen, aber auch im sozialpolitischen Bereich, wenn schlechte Ergebnisse stark mit familiären und sozialen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu tun haben (z.B. Sozial- und Integrationspolitik). Zu berücksichtigen ist dabei, dass solche Massnahmen in der Regel erst mittel- bis langfristig zu besseren schulischen Leistungen führen. Dies hängt einerseits mit den Massnahmen selbst zusammen, die oft eine längere Umsetzungsphase benötigen (z.B. Weiterbildung u.ä.), andererseits aber auch mit den anforderungsreichen Lernprozessen, die Zeit benötigen.

Beunruhigende Ergebnisse aus der kantonalzürcherischen Schulleistungsuntersuchung der 6. Klassen von 1998 sowie die Probleme von Schulhäusern mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülern und Schülerinnen haben den Bildungsrat bereits früher bewogen, gezielte Massnahmen im Bereich der Sprachförderung zu ergreifen: Seit 1996 werden im Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler durch die Bildungsdirektion unterstützt. Die Schulleistungen, insbesondere auch jene in deutscher Standardsprache, werden gezielt gefördert; dabei werden auch die Eltern mit einbezogen. Zurzeit sind 14 Schulen am Projekt beteiligt, jährlich kommen fünf weitere Schulen dazu. Weiter hat der Bildungsrat im Herbst 2001 Massnahmen zur Förderung der deutschen Standardsprache in die Wege geleitet. Ein erster Schwerpunkt wird in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie in der Volksschule gesetzt. Die Pädagogische Hochschule wurde in der Folge beauftragt, bis im Frühjahr 2002 einen Massnahmenkatalog vorzulegen, der insbesondere zur konsequenten Verwendung der Standardsprache im Unterricht der Volksschule führen soll, von der eine allgemeine Leistungssteigerung im Fach Deutsch erwartet wird.

Der Antrag zu einem neuen Volksschulgesetz (Vorlage 3858) enthält verschiedene Bestimmungen, die eine allgemeine Leistungsförderung und damit auch die Förderung der Standardsprache direkt oder indirekt unterstützen sollen. Beispiele dafür sind Bestimmungen wie: Unterrichtssprache ist grundsätzlich Hochdeutsch (§23); Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger stellen zusätzliche Angebote zur Verfügung (§24); integrative Ausrichtung des sonderpädagogischen Angebots (§30ff; gemäss vieler Forschungsergebnisse profitieren davon insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler). Im Übrigen werden die bewährten besonderen Förderungsmassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler (möglichst schnelle Integration in Regelklassen, Deutsch für Fremdsprachige, Sonderklassen E, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) sowie für Kinder mit besonderen Problemen im Bereich der Sprache (integrative Förderung) fortgesetzt. Sozial stärker belastete Schulgemeinden sollen im Vergleich mit weniger belasteten Schulgemeinden mittels einer sozialindexierten Schülerpauschale vom Kanton auch stärker finanziell unterstützt werden. Schliesslich sind schulstrukturelle Anpassungen vorgesehen wie grössere Autonomie der Schulen, die Einrichtung von

Schulleitungen und Qualitätssicherung. Diese sollen verbesserte Voraussetzungen schaffen, damit der Bildungsauftrag optimal erfüllt werden kann. Im Rahmen der Volksschulreform wurde auch die Frage der früheren Einschulung oder mindestens des flexibleren Beginns des schulischen Lernens diskutiert. Ob in der Form der Grundstufe oder in einem Kindergarten, der schulisches Lernen ausdrücklich ermöglicht und nicht wie bisher ausschliesst, wird vom Kantonsrat im Rahmen der Behandlung des Volksschulgesetzes entschieden.

Neben diesen bereits laufenden neueren und den geplanten Massnahmen werden auf Grund einer differenzierten Analyse der schweizerischen und zürcherischen PISA-Ergebnisse bei Bedarf weitere Massnahmen zur besseren Förderung der Lesekompetenzen entwickelt oder bestehende Massnahmen gegebenenfalls angepasst. Dabei sind auch die Ergebnisse aus dem Schulprojekt 21 zu berücksichtigen, die zeigen, wie wichtig die Motivation und die gezielte Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen im Hinblick auf die Lese- und Schreibfähigkeiten sind.

4. Ausserfamiliäres Betreuungsangebot und Schulleistungen: Die Auswirkungen des ausserfamiliären Betreuungsangebotes – die familienergänzende Betreuung im Vorschul- und Schulalter – sowie der Erwerbsquote der Mütter auf die Leseleistungen waren kein Schwerpunkt von PISA und können mit den vorliegenden Daten nicht näher analysiert werden. Der Kanton Zürich kann allenfalls für die nächste Untersuchung 2003 anregen, das Betreuungsangebot zu erheben und in die Analyse einzubeziehen.

Länder wie Finnland, Kanada, Australien, Neuseeland, die bei PISA besonders erfolgreich abgeschnitten haben, unterscheiden sich von der Schweiz u.a. in folgenden Merkmalen: früheres Einsetzen vorschulischer Programme; frühere Einschulung (teilweise Ausnahme Finnland); mehr ausserfamiliäre Betreuungsangebote (bei Finnland 80% Ganztagesbetreuung). Dieser Vergleich ist allerdings noch kein schlüssiger Nachweis für allfällig positive Wirkungen ausserfamiliärer Betreuungsangebote auf die Schulleistungen. Eine Bestätigung, dass ausserfamiliäre Betreuungsmassnahmen positive Wirkungen auf die Schulleistungen haben können, liefern Studien aus den USA und eine schweizerische Studie aus dem NFP 39. Bekannt ist beispielsweise die Studie des nordamerikanischen National Institut of Child Health and Human Development (NICHD, 1999, 2001), die nachweist, dass qualitativ gute Betreuungsformen in den Jahren vor der

Schule, aber auch parallel zur Schule (Aufgabenhilfe, Krippen, Horte, Tagesmütter u.ä.) sich im kognitiven Bereich bei der Sprache und im Sozialverhalten positiv auf Kinder aus sozial tiefen Schichten und von immigrierten Eltern auswirken. Zum gleichen Ergebnis kommt die NFP 39-Studie, die denselben Sachverhalt in der Schweiz untersucht hat. Nachhaltig positive Wirkungen sind aber nur möglich, wenn sich die Eltern für die schulischen Belange interessieren.

Zur ausserfamiliären Kinderbetreuung wurden vor der Publikation der PISA-Ergebnisse im Kantonsrat mehrere Vorstösse eingereicht. Vom Kantonsrat überwiesen wurden die Postulate KR-Nr. 105/2000 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie KR-Nr. 2/2000 betreffend familien- und schulergänzende Betreuung in der Volksschule. Vom Kantonsrat vorläufig unterstützt wurde die Einzelinitiative KR-Nr. 328/2000 betreffend Realisierung von Krippenplätzen. Das Postulat KR-Nr. 416/2000 betreffend Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich sowie die Motion KR-Nr. 125/2001 betreffend Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wurden vom Kantonsrat noch nicht behandelt. Zur Motion KR-Nr. 124/2001 betreffend Ausbildung von Kleinkindbetreuenden, Krippenleitenden und Hortnerinnen und Hortnern liegt ein Ablehnungsantrag des Regierungsrates vor, der vom Kantonsrat noch nicht behandelt wurde. Im Rahmen der Behandlung dieser verschiedenen Vorstösse im Kantonsrat wird der Regierungsrat zur ausserfamiliären Betreuung Stellung beziehen.

Im Rahmen des *wif!*-Projektes Nr. 31 ist vorgesehen, für die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter (Kinderkrippen, Tageseltern) in der geplanten neuen Jugendhilfegesetzgebung die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährleistung eines ausreichenden Angebots und zur Finanzierung zu schaffen. Für die familienergänzende Betreuung im Schulalter sind zwei gesetzliche Grundlagen vorgesehen: für die Tageseltern das neue Jugendhilfegesetz, für die Angebote im Bereich der Volksschule und die Hortangebote das neue Volksschulgesetz. Der Antrag des Regierungsrates zum Volksschulgesetz sieht demgemäss in §26 vor: «... Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags (4-Stunden-

Block). ... Die Gemeinden können weiter gehende Tagesstrukturen anbieten.» Im Jugendhilfegesetz und im Volksschulgesetz soll dabei die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten bei den ausserfamiliären Betreuungsangeboten beibehalten und diese auch ausdrücklich festgehalten werden. Das heisst: Den Gemeinden kommt die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen zu, den öffentlichen Jugendhilfestellen (Bezirksjugendsekretariate) und einzelnen Amtsstellen des Kantons die fachliche Begleitung und Förderung und dem Kanton schliesslich die Festlegung und Sicherung der erforderlichen Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung der Gemeinden und Jugendhilfestellen. Angesichts der angespannten Finanzlage ist eine direkte finanzielle Beteiligung des Kantons an den ausserfamiliären Betreuungsangeboten weiterhin nicht vorgesehen.

5. Bildungskosten und Bildungsstand: Länder mit einem hohen BIP (Bruttoinlandprodukt) weisen gemäss den Berichten der OECD überdurchschnittlich hohe Bildungsausgaben auf. Gemessen am BIP liegen die Bildungsausgaben der Schweiz im Durchschnitt der OECD-Länder. Allerdings verteilen sich die Ausgaben in der Schweiz auf weniger Schülerinnen und Schüler als im OECD-Länderdurchschnitt, was zu überdurchschnittlich hohen Ausgaben pro Schülerin oder Schüler führt. Die Ergebnisse von PISA zeigen, dass mit steigenden Bildungsausgaben (pro Schülerin oder Schüler, baulicher Zustand der Schulen, Unterrichtsmaterial) auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler steigen. Die Schweiz ist zwar in den Ausgaben pro Schülerin oder Schüler in der Kopfgruppe, bei den Schulleistungen aber nur in der Mathematik. Um zu beurteilen, woran dies liegt, müssen allerdings eine Vielzahl von Faktoren analysiert werden. So hat die Schweiz einen hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler, deren Förderung zusätzliche Kosten verursacht. Im internationalen Vergleich sind die Lehrerlöhne, aber auch die Stundenverpflichtungen hoch. Eine Beurteilung erfordert eine sorgfältige Analyse komplexer Zusammenhänge, die mit den vorliegenden Daten nicht möglich ist.

6. Qualitätssicherung im Bildungswesen: Das Qualitätsmanagement, das heisst die regelmässige Beurteilung der Qualität und die kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung des Bildungswesens, ist in einer Zeit des raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels von besonderer Bedeutung. Die Ergebnisse von PISA weisen darauf hin, dass ein umfassendes Qualitätsmanagement positive Aus-

wirkungen auf die Schulleistungen hat. Besonders erfolgreiche Länder wie Finnland, Kanada, Australien zeichnen sich nämlich auch dadurch aus, dass sie über ein regelmässiges Bildungsmonitoring und weitere Elemente eines Qualitätsmanagements verfügen.

Der Kanton Zürich ist auf dem Weg, ein systematisches Schulqualitätsmanagement aufzubauen und hat einzelne Elemente auch bereits eingerichtet. Grundlage für das Schulqualitätsmanagement an der Volksschule, aber auch an der Mittelschule und Berufsschule, ist das vom Bildungsrat am 19. September 2000 verabschiedete kantonale Konzept «Schulqualitätsmanagement». Dieses Konzept unterscheidet vier Elemente, die systematisch entwickelt werden sollen: die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilung (MAB), das schulinterne Qualitätsmanagement, die Fremdbeurteilung der Schulen und das Bildungsmonitoring. Von diesen Elementen ist die MAB bereits vorhanden. Für das schulinterne Qualitätsmanagement liegen im geplanten Volksschulgesetz, im Mittelschulgesetz und im geplanten Berufsbildungsgesetz entsprechende Bestimmungen vor. Im neuen Volksschulgesetz wird die regelmässige Fremdbeurteilung der Schulen in §39 vorgesehen. Schliesslich wird bereits heute für verschiedene Aspekte des Bildungswesens ein Bildungsmonitoring durchgeführt. So nimmt der Kanton Zürich teil an internationalen Schulleistungsuntersuchungen (z.B. PISA), führt eigene Schulleistungsuntersuchungen durch (Oberstufen-, 6.-Klass-, 3.-Klass-Schulleistungsevaluationen) und evaluiert insbesondere auch alle wichtigen Reformmassnahmen (z.B. Teilautonome Volksschulen, Schulprojekt 21, QUIMS, Englisch an der Sekundarstufe I). Ziel dieser Untersuchungen und Evaluationen ist es, den Stand des Zürcher Bildungswesens und den Erfolg von Reformmassnahmen zu überprüfen und notwendige Verbesserungen einzuleiten. In den nächsten Jahren werden die Anstrengungen im Bereich des Schulqualitätsmanagements verstärkt. Die vier Elemente des Schulqualitätsmanagements – MAB, schulinternes Qualitätsmanagement, Fremdbeurteilung der Schulen (externe Evaluation), Bildungsmonitoring – werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und einem Bildungsratsbeschluss vom 19. September 2000 systematisch weiterentwickelt bzw. aufgebaut. Um Vergleiche auf nationaler Ebene zu verbessern, soll auch – zusammen mit dem Bund – ein schweizerisches Bildungsmonitoring aufgebaut werden.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Reformkommission:

- **Organisationgesetz des Regierungsrates und Änderung von Art. 42 der Kantonsverfassung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nrn. 383/1997 und 386/1997 KR-Nr. 229/1999, 3924

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- **Bewilligung je eines Rahmenkredites für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn sowie für Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glatttal**
Beschluss des Kantonsrates, 3925
- **Umweltverträgliche KVA-Rückstände durch ergänzende Verfahren an bestehenden Verbrennungsanlagen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 221/1998, 3927
- **Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk**
Ergänzung 3839

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bewilligung eines Objektkredites für den Bau der Zürcher Oberlandstrasse A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz (Hinwil)**
Beschluss des Kantonsrates, 3926

Zuweisung an Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Gesundheitsgesetz (Änderung)**
3928

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Realisierung von Eurogate**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 47/2001, 3929

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Signalisation und Markierung auf kommunalen Strassen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 219/1998, 3931

– **Zuständigkeit der Gemeinden in Sachen Bewilligungen für Reklamen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 220/1998, 3932

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es sind zwei Petitionen eingegangen.

Am 17. Januar 2002 hat Gino Taiana, Bülach, dem Kantonsrat ein Schreiben betreffend steuerliche Behandlung von Abgangsentschädigungen zugestellt.

Am 22. Januar 2002 hat Doris A. Eikelboom-Haas aus Holland dem Kantonsrat ein Schreiben betreffend Stimmrecht von Auslandschweizern in kantonalen Angelegenheiten zugestellt.

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, diese beiden Schreiben als Petitionen entgegenzunehmen und hat sie gleichzeitig der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, beziehungsweise der Kommission für Staat und Gemeinden zur abschliessenden Erledigung zugewiesen. Die beiden Petitionen liegen im Ratssekretariat zur Einsichtnahme auf.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den ausgetretenen Martin Vollenwyder, Zürich

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 30/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor

Hansruedi Hartmann, Gossau.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit erkläre ich

10844

Hansruedi Hartmann als Mitglied der WAK für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 13. Dezember 2001

KR-Nr. 389/2001

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Präsident des Geschäftsleitungsausschusses Wahlen und Abstimmungen: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat das Resultat der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 stichprobenweise geprüft. Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über das Ergebnis des kantonalen Urnenganges gibt zu keinen Fragen und Bemerkungen Anlass. Wir danken den Verantwortlichen für die prompte und korrekte Arbeit.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 zu erwahren.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 0 Stimmen die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 zu erwahren.

Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001

(vom 13. Dezember 2001)

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat in die Zusammenstellung des Statistischen Amtes über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 Einsicht genommen.

10845

Daraus ergibt sich:

Zahl der Stimmberechtigten.....	784'640
Eingegangene Stimmzettel 1.....	307'681

1. Volksinitiative «Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich»

Annehmende Stimmen	105'262
Verwerfende Stimmen	193'571
Ungültige Stimmen	1'772
Leere Stimmen	7'076

Demnach fasst die Geschäftsleitung des Kantonsrates folgenden Beschluss:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Allfällige Beschwerden sind gegen die Gültigkeit der Abstimmung sind innerhalb von 30 Tagen bei der Geschäftsleitung des Kantonsrates einzureichen (§§ 123 ff. des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Sicherstellung der finanziellen Mittel für die termingerechte Inbetriebnahme der Glattalbahn (Stadtbahn Glatttal)

Dringliches Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 10. Dezember 2001

KR-Nr. 380/2001, RRB-Nr. 22/8. Januar 2002 (Stellungnahme)

Durch Rückzug erledigt.

5. Umfassende Planung und Projektierung des gesamten Schienenverkehrsnetzes (Stadtbahnnetz) im mittleren Glatttal (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2001 zum Postulat KR-Nr. 401/1997 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 18. September 2001 **3843**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Hier gilt es anzumerken, dass Ruedi Lais und Werner Bosshard für dieses Geschäft in den Ausstand treten, da sie beide Mitglieder des Verwaltungsrates der Verkehrsbetriebe Glatttal sind, welche die Stadtbahn projektiert.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr: Nein, es geht bei diesem Postulatsbericht nicht um die soeben präsentierte oder zugewiesene Vorlage der Stadtbahn Glatttal. Es geht auch weder um die Verzögerung noch um die sofortige Ausführung dieses Projektes. Das Thema dieses Postulates und des Berichts des Regierungsrates ist die Koordination der Stadtbahn und der Tramprojekte im mittleren Glatttal.

Um es gleich vorwegzunehmen – der schriftliche Bericht des Regierungsrates löste da und dort keine Freudensprünge aus, und der Antrag auf einen Ergänzungsbericht war wohl im einen oder anderen Kopf schon formuliert. Was uns aber in der Kommission präsentiert wurde, stimmte um. Die umfassenden Überlegungen zur Entwicklung insbesondere des Glatttals bezüglich Bevölkerung und Arbeitsmarkt und die Auswirkungen auf die Mobilität sind fundiert und überzeugend. Den Stossrichtungen des regionalen Richtplanes wird Rechnung getragen. Insbesondere die Zusicherungen über das weitere Vorgehen bewogen die Kommission, dem Abschreibungsantrag zuzustimmen, denn das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

Vorgesehen sind Busbeschleunigungsmassnahmen und eine Bewertung der Stadtbahn- und Tramprojekte hinsichtlich der Anforderungen an das Verkehrssystem im Glatttal. Im Weiteren wird der Langsamverkehr betrachtet. Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sollen ergriffen werden. Und nicht zuletzt wird eine Zweckmässigkeitsbeurteilung zur K 10 unter Einbezug aller Verkehrssysteme und der Siedlungsentwicklung vorgenommen. Dass die Diskussionen damit nicht abgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Auf Grund der Erläute-

rungen in der KEVU und des Berichtes zum Postulat kann man aber durchaus zuversichtlich sein. Die Abklärungen über das spätere Zusammenspiel von Tram und Stadtbahn wurden ernsthaft vorgenommen und als wichtiges Thema erkannt. Mit Sicherheit wird die Kommission, die die Kreditvorlage behandelt – und das ist ja, wie wir seit heute Morgen wissen, die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr – sich nochmals mit diesem Thema auseinandersetzen.

Für den Moment ist die KEVU einstimmig der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des diesem Bericht zu Grunde liegenden Postulates zu, mittlerweile allerdings mit einem gewissen Unwillen und mit Ungeduld. In der Beratung des Berichtes im September 2001 wurde verbindlich, wie es schien, das Gesamtverkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr im mittleren Glatttal für Dezember 2001 in Aussicht gestellt. Vor dem Hintergrund dieser Zusage fiel es uns leicht, die Abschreibung des Postulates als erfüllt zu beantragen, hat doch besagtes Postulat anscheinend die Verarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes für den öffentlichen Verkehr, für ein umfassendes Tram- und Stadtbahnnetz im gesamten mittleren Glatttal bewirkt. Aber eben, das Gesamtkonzept haben wir noch nicht. Dies wäre jedoch im Zusammenhang mit der nun vorliegenden Vorlage für die Glatttalbahn, die Stadtbahn Glatttal zwischen Oerlikon, Stettbach und Flughafen überaus nützlich. Das überkommunale Gebiet im Norden der Stadt Zürich zwischen Oerlikon und Kloten einerseits und Affoltern und Dübendorf andererseits, die so genannte Glatttalstadt, umfasst weit mehr als die Entwicklungskorridore der nun geplanten Stadtbahn. In der gesamten Glatttalstadt, also auch unter Einbezug von Wangen, Brüttisellen, Bassersdorf und den bekannten Gemeinden Opfikon, Wallisellen, Dübendorf, Kloten sowie den nördlichen Stadtkreisen der Stadt Zürich befinden sich derzeit – so ist es vorgesehen und prognostiziert – 370'000 Einwohner und Beschäftigte, also so viele wie in der heutigen Stadt Zürich. In dem unmittelbaren Einzugsbereich der Stadtbahn werden es «nur» 125'000 sein, also rund ein Drittel. Es ist daher klar: Das gesamte mittlere Glatttal braucht längerfristig mehr als die zwei Äste der nun vorliegenden Stadtbahn zwischen Oerlikon und Kloten sowie Stettbach und Kloten, wie es mit dem Projekt vorgestellt wurde und zu beraten sein wird. Diese Infrastruktur, diese öffentlichen Ver-

kehrsmittel sind einfach nötig, um den Verkehr, der durch diese Entwicklung anfällt, überhaupt aufnehmen zu können.

Der Regierungsrat hat folgerichtig in den Richtplänen der Region Glatttal und Stadt Zürich Mitte, Ende der Neunzigerjahre weitere Streckenergänzungen zum integralen Stadtbahn- und Tramnetz im Glatttal festgesetzt. Es sind dies: Affoltern–Oerlikon–Schwamendingen–Dübendorf, Seebach–Glattbrugg, Schwamendingen–Glattzentrum–Bahnhof Wallisellen. Ferner steht zur Diskussion die Verbindung von Kloten über Bassersdorf und von Bassersdorf nach Wangen–Dietlikon beziehungsweise Dübendorf–Wallisellen. Der Bericht zeigt nun ganz klar, dass die ergänzenden Stadtbahn- und Tramstrecken markante Potenziale aufweisen, die zu bewältigen sind. Insgesamt sind es auf den genannten Strecken also etwa 80'000 Fahrten täglich. Dazu kommt das, was auf dem Stammnetz der Glatttalbahn anfallen wird, ungefähr 70'000. Insgesamt werden also täglich etwa 150'000 Personenfahrten von diesen Verkehrssystemen zu bewältigen sein.

Nun kommt natürlich die entscheidende Frage: Was passierte, wenn dieses Stadtbahnssystem nicht erstellt würde? Dann müsste das Strassensystem zusätzlich diese 150'000 Personenfahrten täglich aufnehmen. Und das – das kann man jetzt schon absehen – ist schlicht und einfach nicht möglich. Das Strassensystem kann das einfach nicht bewältigen. Ein Kollaps stünde bevor. Wenn man hier etwas retten wollte, müssten die ganzen Hauptstrassenzüge durchgehend zwei Spuren mehr erhalten. Das ist in den dicht bebauten Gebiet grundsätzlich nicht möglich. Die Baulinien sind gesetzt. Der Raum ist nicht vorhanden. Er ist zu wertvoll. Gebäudeabbrüche, Wohnraumzerstörungen wären die Folge, und das ist wohl nicht zu verantworten. Deshalb braucht es dringend Strukturergänzungen zur geplanten Stadtbahn – ein Tram- und Stadtbahnnetz in der gesamten Glatttalstadt im mittleren Glatttal. Wenn wir eine zukunfts-taugliche urbane Entwicklung in diesem mittleren Glatttal wollen, dann braucht es ein städtisches Schienenverkehrssystem im ganzen Gebiet.

Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates für eine umfassende Planung Stadtbahn/Tramnetz im mittleren Glatttal in Erwartung des in Aussicht gestellten Gesamtverkehrskonzeptes zu.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Das Postulat, das hier zur Diskussion steht, verlangt vom Regierungsrat die Planungs- und Projektierungsarbeiten zum Mittelverteiler Glatttal zu koordinieren und einen Finanzplan zu erstellen. Das Ergebnis dieser Arbeiten liegt vor und zeigt auf, dass insgesamt ein Bauvolumen im öffentlichen Verkehr von 555 Millionen Franken geplant ist, und dass die Finanzierung durch eine Erhöhung der Einlage in den Verkehrsfonds auf 95 Millionen Franken jährlich sichergestellt werden kann. Damit sind die Anliegen des Postulates erfüllt, und wir sind fürs Abschreiben.

Das heisst aber bei weitem nicht, dass wir mit allen Aussagen einverstanden sind. Unsere Forderung, die Einlage in den Verkehrsfonds nicht auf 95 Millionen Franken zu erhöhen, sondern bei 70 Millionen Franken gemäss Gesetz zu belassen, ist laut dem Dezemberbrief zum Budget 2002 zwar berücksichtigt worden. Wir sind aber der Ansicht, dass diese Reduktion bis auf weiteres gelten soll und nicht nur für das Jahr 2002 und allenfalls noch 2003. Der Baufortschritt an der Glattalbahn darf nur im Rahmen dieser so zur Verfügung stehenden Mittel vorangetrieben werden. Eine Verschuldung des Fonds ist zu vermeiden. Da muss allenfalls die Volkswirtschaftsdirektion diese Grafik noch ergänzen. Sie muss nicht nur aufzeigen, wie der Fonds verschuldet würde, wenn ..., sondern sie muss auch aufzeigen, wie das Bauprogramm verlängert werden müsste, wenn auf eine Verschuldung verzichtet würde.

In der Zwischenzeit ist mit der Vorlage 3925 auch der Kreditantrag Glatttal eingetroffen. Die SVP-Fraktion wird sich mit der Bewilligung dieses Kredites schwer tun. Voraussetzung für eine neue Kreditbewilligung im öffentlichen Verkehr sind Taten beim Individualverkehr. Davon ist aber bis heute nichts zu sehen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Die politischen Instrumente des Kantonsrates sind ziemlich gemütlich. Vor mehr als vier Jahren wurde das Postulat eingereicht. Nachdem die Regierung die Glattalbahn-Vorlage am letzten Freitag vorgestellt hat, können wir wirklich nichts anderes tun, als den Antrag und Bericht des Regierungsrates möglichst rasch zu den Akten zu legen. Der öffentliche Verkehr muss nicht nur im Glatttal die eindeutige Nummer eins sein. Alles andere ist weder zukunftsfähig noch nachhaltig.

Die Grünen werden die Glattalbahn-Vorlage gründlich anschauen, insbesondere interessieren die Zielsetzungen des Projektes. Ebenso werden die Grünen den raumplanerischen Randbedingungen die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Es geht darum, die schönen Worte der Raumplanungsgesetzgebung und der Richtplanung jetzt tatsächlich umzusetzen.

Auch die Etappierung des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs ist von hoher Bedeutung, genau wie die erforderlichen flankierenden Massnahmen. Eine ernsthafte Förderung des öffentlichen Verkehrs im Glatttal braucht keinen zusätzlichen Strassenraum. Die Grünen lehnen daher die Kredite für die Strassenbauvorhaben ab. Oberstes Ziel muss es sein, möglichst wenig Verkehr entstehen zu lassen und den verbleibenden Verkehr möglichst menschen- und umweltgerecht abzuwickeln. Dafür werden die Grünen sich bei dieser Vorlage einsetzen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Soll der individuelle Verkehr gegenüber dem öffentlichen Verkehr ausgespielt werden? Diese Frage stünde fast im Raum, nachdem man dem Votum von Ernst Brunner zugehört hat. Nein, dem ist nicht so. Es geht jetzt darum, dass wir in kleinen Schritten vorwärts kommen, und zwar sicher vorwärtskommen.

Das Postulat hat verschiedene Fragen gestellt. Die Fragen sind beantwortet worden. Mehr noch, wir sind einen Schritt weiter gekommen. Es liegt nun eine Vorlage vor, welche es uns erlauben wird, diese Vorlage «à fond» durchzubesprechen. Hier geht es dann darum, dass wir die notwendigen Mittel frei machen, damit diese Stadtbahn Glatttal zum Rollen kommt. Sicherlich soll sie nicht auf dem Altar des individuellen Verkehrs geopfert werden. Vielmehr soll sie dazu mitzuhelfen, den individuellen Verkehr zu entlasten, damit alle sicher und umweltfreundlich vorwärts kommen.

In diesem Sinne ist die EVP-Fraktion bereit, dieses Postulat abzuschreiben.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir alle wissen: Das mittlere Glatttal ist ein Wachstumsgebiet. Auch nach den «Troubles» im Zusammenhang mit dem Flugverkehr wird es ein Wachstumsgebiet bleiben. Es gibt kein Gebiet im Kanton Zürich, das derart grosse Er-

schliessungsprobleme aufweist oder noch aufweisen wird. Wir reden ja heute nicht über die Glattalbahn als solche. Diese ist absolut notwendig, auch die zwei Strassenprojekte, die in engem Zusammenhang mit der Glattalbahn stehen. Nun geht es um den Feinverteiler.

Tatsächlich hat die Regierung die Absicht erklärt, hier weiter gehende Studien zu machen. Wir müssen aber erstens davon ausgehen, dass das Strassensystem im Glattal sehr kompliziert ist und sehr komplexe Verkehrsströme aufweist. Wir müssen anerkennen, dass dieses Strassensystem die Kapazitätsgrenzen bereits erreicht hat. Wir müssen akzeptieren, dass neue Strassengebiete in diesem komplexen Verkehrssystem gar nicht viel bringen können – eben wegen der komplizierten Verkehrsströme –, ausgenommen die zwei Projekte, die bereits auf dem Tisch liegen. Es geht also darum, die Verkehrsflüsse auf dem bestehenden Netz zu optimieren. Und da sind wir beim integrierten Verkehrsmanagement. Es ist deshalb unverständlich, auch wenn wir da mitmachen müssen, dass die Regierung bei den Geldern für das integrierte Verkehrsmanagement sparen will – und noch mehr sparen will bei der Dezembervorlage.

Reto Cavegn schüttelt den Kopf, aber er müsste eigentlich auch ein Interesse daran haben, dass hier genügend Gelder eingespielen werden – Gelder, die dem motorisierten Individualverkehr zugute kommen, aber eben hier in diesem System. Und da sind wir beim Feinverteiler, dem strassengebundenen öffentlichen Verkehr. Wir müssen akzeptieren, dass hier noch Lücken bestehen. Der strassengebundene öffentliche Verkehr kommt in diesem Strassensystem nicht mehr weiter, eben wegen der Kapazitätsgrenzen. Da sind wir bei einem weiteren Problem. Ich glaube, mittel- bis längerfristig braucht es noch einen Grobverteiler vom Oberland zum Flughafen. Hier besteht eine Lücke, die wir mit den vorgesehenen Strassen- und Bahnbauten nicht füllen können.

Wir sind also auch für Abschreibung dieses Postulates, was aber nicht heisst, dass nicht weiterhin Handlungsbedarf besteht bei der Planung in diesem Wachstumsgebiet.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Das Postulat ist einen ersten Schritt gegangen. Die Regierung hat einen zweiten Schritt darüber hinaus gemacht. Denn, wie in den ersten Voten angetönt, es ist nicht damit getan, eine Gesamtplanung auf der Schiene zu machen. Es braucht

Schiene und Strasse als Gesamtes. Ich bin gespannt, wie der Rat die Nagelprobe bestehen wird, sich von den einäugigen politischen Forderungen «nur Strasse» oder «nur Schiene» wegzubegeben, um sich dann in einer Gesamtverkehrskonzeption zu finden.

Wir haben verschiedene Projekte auf der Schiene und auf der Strasse. Daher muss ich um Verständnis bitten, dass wir erst diese Woche, wie wir das auch angekündigt haben, die ersten Gedanken zur Gesamtverkehrskonzeption der Öffentlichkeit vorstellen können und werden. Sie werden unsere Gedanken und Ausführungen zur Postulatsantwort in diesen gesamtverkehrsbezogenen Überlegungen wieder finden.

Die Ungeduld, mit der man hinter dieses Projekt gegangen ist, haben wir aufnehmen können. Wir haben es, nicht nur mit den schönen Worten der Regierung, wie gesagt wurde, sondern mit Taten von unserem Tisch auf den Tisch des Parlamentes zu bringen.

Jetzt sind Sie am Zug. Sie können zeigen, wie Sie gesamtverkehrsbezogen eine Erschliessungspolitik im Kanton Zürich in die Tat umsetzen werden. Dazu gehört natürlich auch ein wenig Geld. Es geht schon so, dass man in einem Jahr den Fünfer und das Weggli haben kann, aber ob dies ein Konzept über die Jahre sein kann, das werden Sie in Ihren Kommissionen und im Rat sicher auch herausfinden können. Es wird nicht aufgehen. Die Regierung ist gespannt, welche Vorschläge der Kantonsrat zur Lösung dieses Problems bringen wird; keine Überschuldung der einzelnen Fonds, aber dann doch Strassen und Schienen, um die gewünschte Mobilität befriedigen zu können.

Wir danken Ihnen für die Abschreibung dieses Postulates.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3843 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 401/1997 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Unterstellung der kantonalen Landwirtschaftsbetriebe unter die Volkswirtschaftsdirektion

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2001 zur Motion KR-Nr. 294/1996 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. Juli 2001 **3844**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates geprüft. Sie beantragt – gleich dem Antrag des Regierungsrates – mehrheitlich, die Motion 294/1996 abzuschreiben.

Mit der Motion wurde der Regierungsrat ersucht, die dem Kanton gehörenden Landwirtschaftsbetriebe dem Landwirtschaftsamt zu unterstellen. In formeller Hinsicht ist in der WAK die Frage aufgeworfen worden, weshalb der Regierungsrat nicht gemäss Paragraph 16, Kantonsratsgesetz, dem Kantonsrat die mit der überwiesenen Motion verlangte Vorlage zusammen mit seinem Bericht und Antrag überwiesen habe. Auf Grund einer schriftlichen Stellungnahme von Regierungsrat Ruedi Jeker hat sich die WAK überzeugen lassen, dass die Motion noch nach der alten Fassung des erst am 31. Mai 1999 geänderten Kantonsratsgesetzes zu behandeln war, weil sie am 7. Oktober 1996 eingereicht worden war. Nach der alten Fassung von Paragraph 16, Kantonsratsgesetz, hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat innert drei Jahren nur Bericht und Antrag zu einer überwiesenen Motion und nicht eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Die Behandlung durch den Regierungsrat ist deshalb nach Auffassung der WAK formell richtig erfolgt.

Was den Inhalt der Motion betrifft, ist dem Bericht des Regierungsrates entsprechend zunächst festzustellen, dass es nicht nur um Landwirtschaftsbetriebe, sondern auch um landwirtschaftliche Grundstücke geht, die – wenn schon – ebenfalls dem Landwirtschaftsamt unterstellt werden müssten. Aus hauptsächlich folgenden Gründen hat sich die WAK überzeugen lassen, dass eine Unterstellung aller Landwirtschaftsbetriebe und landwirtschaftlichen Grundstücke unter das Landwirtschaftsamt nicht sinnvoll wäre.

Erstens: Ein Grossteil der 2000 von der Baudirektion verwalteten Einzelparzellen wird für den künftigen Strassenbau und für Realerstattungszwecke verwaltet. Die Liegenschaftenverwaltung der Baudirektion hat das entsprechende Know-how insbesondere auch für Landerwerbsverhandlungen.

Zweitens: Die Grundstücke und Liegenschaften, welche die Interessen der Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsverwaltung im besonderen Masse berühren, werden bereits vom Amt für Landwirtschaft und Natur (ALN) verwaltet.

Drittens: Insoweit Liegenschaften von der Finanzdirektion bei der Kantag Liegenschaften AG verwaltet werden, wird dem ALN ermöglicht, die Land- und Forstwirtschaftsinteressen einzubringen, wie allgemein bei Handänderungen, die nach dem bürgerlichen Bodenrecht einem Bewilligungsverfahren unterstellt sind, die Bewilligungsverfahren auch über das ALN zum Zuge kommen.

Zusammenfassend erweist sich die Zusammenfassung aller landwirtschaftlicher Grundstücke und Liegenschaften beim ALN aus den genannten Gründen als nicht zweckmässig. Mit Inventaren, die dem ALN zur Verfügung stehen und Meldeverfahren wird die Koordination auch ohne eine eigene Liegenschaftenverwaltung des Landwirtschaftsamtes sichergestellt. Auch sind die Bewilligungsverfahren des bürgerlichen Bodenrechtes in jedem Falle gewährleistet.

Wir beantragen deshalb, die Motion abzuschreiben.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Wer im Kanton Zürich als Bauer überleben will, muss seinen Betrieb in Zukunft flächenmässig vergrössern können. Dies als Folge der neuen Agrarpolitik, die auf Ökologisierung, Tierschutz und Umweltschutz setzt. Dazu kommt, dass im Kanton Zürich unser Kulturland – es ist die Grundlage jedes Bauernbetriebes – durch die wachsende Wirtschaft einerseits und das Naturschutzkonzept andererseits immer mehr dezimiert wird.

Betrachtet man den Bericht des Regierungsrates aus dieser bürgerlichen Sicht, dann ist die Antwort der Regierung für uns unverständlich, wenn nicht gar landwirtschaftsfeindlich. Nach unserer Ansicht müsste die Regierung ihre landwirtschaftlichen Grundstücke an die noch aktiven Vollerwerbsbetriebe weiter verpachten und nicht die Interessen der einzelnen Direktionen in den Vordergrund stellen. Dass dies aber die einzelnen Direktionen tun, möchte ich Ihnen an praktischen Beispielen zeigen.

Erstens, der Fall Rheinau: Dass hier der grüne Parteifilz um Regierungsrätin Verena Diener bei der Verpachtung des grössten und schönsten Gutsbetriebes im Kanton Zürich optimal gespielt hat, dürfte im Nachhinein allen Politikerinnen und Politikern klar geworden sein.

Das Versprechen der damaligen Regierung, dass später in der Rheinau keine weiteren Kosten mehr anfallen würden, wurde ja auch mit den aus dem Lotteriefonds für den Rebberg gesprochenen 300'000 Franken im letzten Jahr 2001 klar widerlegt. Dies geschah unter Mithilfe verschiedenster kantonaler Ämter.

Zweitens: Im vergangenen Jahr kündigte die Baudirektion verschiedenen Landwirten im Bezirk Affoltern ihr Pachtland. Diese landwirtschaftlichen Grundstücke wurden dann zu einem rund zehn- bis zwanzigfachen Pachtzins – man höre – an einen zukünftigen Golfplatzbetreiber weiter verpachtet. Unterschrieben waren diese Verträge von einer Kantag AG, einem bisher unbekanntem Gebilde. Bei meinen Anfragen wollten weder das ALN noch die Baudirektion noch unser Verwaltungsratspräsident bei der Kantag AG, Finanzdirektor Christian Huber, davon Kenntnis haben. Im Bericht ist aber doch von einer optimalen Zusammenarbeit der verschiedensten Direktionen die Rede.

Ich frage Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker, haben hier die verschiedensten Ämter im Sinne des Leitbildes für die Zürcher Landwirtschaft und zum Nutzen von uns Bauern gehandelt? Glauben Sie wirklich, dass Ihr Amt für Landschaft und Natur immer lückenlos informiert ist? Dies sind nur zwei Beispiele. Ich könnte Ihnen noch mehrere aufzählen.

Aus unserer Sicht ist auch das Argument der Zugehörigkeit zum Finanz- und Verwaltungsvermögen nicht stichhaltig. Die Verwaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke und Liegenschaften könnte durchaus beim Landwirtschaftsamt sein. Denn nur hier hat man die umfassenden Kenntnisse über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht. Aus unserer Sicht wäre es viel ehrlicher gewesen, wenn Sie uns gesagt hätten, dass die Motion für die Regierung und ihre Chefbeamten kein wichtiges Anliegen sei und dass man den einzelnen Direktionen nicht gerne dreinreden wolle.

Die in der Antwort gemachten Schlussfolgerungen scheinen mir also nicht sehr glaubwürdig zu sein. Ich habe in der Kommission den Vorschlag gemacht, dass vor Abschluss von Verträgen in den verschiedenen Direktionen die Verpachtungen und Verkäufe von landwirtschaftlichen Grundstücken vom ALN genehmigt werden, denn nach Abschlüssen von Pachtverträgen nützt eine Meldung ans ALN nichts mehr. Auch dieser Kompromiss wurde von der Regierung abgelehnt. Offensichtlich hat die Volkswirtschaftsdirektion gar kein Interesse,

die Anliegen von uns Bauern vermehrt zu vertreten. Dieses Verhalten stärkt sicher nicht das Vertrauen in unsere Regierung.

Hoffentlich spürt Regierungsrat Ruedi Jeker aus meinen Ausführungen, dass viele Bauern in der heutigen Zeit sich von der Regierung nicht mehr gestützt fühlen. Dass unser Vertrauen mit Ihrer Antwort sicher nicht noch gestärkt wurde, liegt auf der Hand. Da nützen alle Ihre Leitbilder und Konzepte nichts. Wir hätten gerne wieder einmal Berichte, welche die Sorgen und Nöte der praktizierenden Landwirtschaft ernst nehmen.

Deshalb wird die SVP dieser Abschreibung nicht zustimmen und einen Zusatzbericht verlangen. Ich bitte Sie, mit uns einen Zusatzbericht zu verlangen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Aus unserer Sicht ist dieser Vorstoss nicht sehr wichtig. Es ist ein Vorstoss der bürgerlichen Parlamentarier gegen die bürgerliche Regierung und dazu haben wir eigentlich nicht viel beizutragen. Nur so viel: Der Landwirtschaftsbetrieb in der Rheinau wurde nicht vom grünen Filz an die heutige Trägerschaft verpachtet, sondern von der Finanzdirektion. Und in der Finanzdirektion ist meines Wissens noch nie jemand aus den grünen Reihen aktiv gewesen. Somit ist dies auch kein Thema, das Fredi Binder den Grünen anhängen kann.

Die Golfplatzgeschichte zeigt ja ganz genau, dass die Interessen an der Landschaft im Kanton Zürich eben vielseitig und vielschichtig sind, und dass es Sinn machen würde, wenn endlich auch die SVP einsehen würde, dass eine konkrete Planung in der Richtplanung und nachher auch in der Nutzungsplanung Sinn macht, dass es also wichtig wäre, die verschiedenen Interessen in der Richtplanung abzuwägen und nicht einfach zu dementieren, dass die Probleme im Kanton Zürich existieren und gelöst werden müssen.

Somit ist es klar, dass die Regierung nicht die Landwirte allein berücksichtigen kann. Sie muss die Gesamtinteressen des Kantons Zürich wahren. Hier gibt es verschiedenste Ansprüche, die nach unserer Ansicht auch nicht im Sinne der Landschaft gelöst werden. Aber wichtig scheint mir, darauf hinzuweisen, dass die Landwirte selber noch 3 Prozent der Bevölkerung ausmachen und dass somit selbst der Regierungsrat nicht darauf angewiesen ist, die Landwirtschaft zu berücksichtigen. Also vom Wählerpotenzial her sieht man, dass es ge-

wichtigere Interessen gibt als die Landwirtschaft allein. Das muss man eben anderweitig korrigieren als mit bösen Vorstössen, die man auch böse kommentiert.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Nach wie vor macht es Sinn, dass sämtliche Landwirtschaftsbetriebe, die im Besitz des Kantons sind, auch von der für die Landwirtschaft zuständigen Direktion geführt werden. Es geht um die Landwirtschaftsbetriebe und nicht um Einzelparzellen in dieser Motion, wie die Regierung und die WAK uns weismachen wollen. Ich verstehe, es ist schon lange her, seit der Eingabe dieser Motion. Dem Grundsatz aber hat die Mehrheit des Kantonsrates gegen den Willen des Regierungsrates bereits einmal zugestimmt. Warum dieser Grundsatz und dieser Kantonsratsentscheid nun plötzlich keine Gültigkeit mehr haben sollen, verstehe ich nicht. Es sind vor allem zwei Punkte, die mich enttäuschen.

Erstens: Die vorliegende Motion – das bezweifelt niemand – ist sicher nicht die bedeutendste für den Kanton. Darum verstehe ich auch nicht, dass man für dieses Geschäft sage und schreibe fünfeinhalb Jahre braucht, um dann die Nichtüberweisung zu beantragen. Im Weiteren, wie schon gesagt, verlangen wir die Unterstellung der Landwirtschaftsbetriebe und sprechen nicht von Kleinstparzellen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort behauptet.

Zweitens muss ich feststellen, dass die WAK, die das Geschäft prüfte, den Grundsatz und vor allem den Kantonsratsentscheid vom 6. April 1998 erst gar nicht ernst genommen hat. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates vom 26. März 1997 lese und mit dem Inhalt der Vorlage 3844 vergleiche, hat sich nichts Grundsätzliches verändert, auch wenn der Regierungsrat drei Jahre Zeit brauchte, um dies festzustellen. Ich habe es bereits erwähnt.

Wir haben bewusst auf die Unterstellung einzelner Parzellen verzichtet, obwohl in der Bevölkerung nicht verstanden wird, dass jede Direktion für sich eine eigene Landreservenpolitik betreibt. Das kommt vor allem dann zum Ausdruck, wenn der Kanton Realersatz bieten soll, aber nur eine andere Direktion im Besitze von Land am geeigneten Ort ist. Der Realersatz Suchende weiss, dass der Kanton in unmittelbarer Nähe Land besitzt. Aber, da es eben einer anderen Direktion gehört, steht es nicht zur Verfügung. Es wäre ja gut, wenn in Zukunft besser mit diesem kantonseigenen Land verfahren würde und in ge-

zielten Fällen auch directionsübergreifend Lösungen gesucht würden. Wie gesagt, diese Problematik haben wir aber bewusst nicht aufgegriffen.

Ich bitte Sie nun, wie bereits am 6. April 1998, die Motion zu überweisen und dem Regierungsrat einen klaren und sinnvollen Auftrag zu erteilen, damit der Kanton die Veränderung in der Landwirtschaft auch sinnvoll nachvollziehen kann. Weder die Polizeidirektion noch die Gesundheitsdirektion haben Fachleute in Bezug auf die Landwirtschaft. Unterstützen Sie bitte diese Vorlage, damit wir in diesem Parlament nicht unglaubwürdig werden!

Nun noch eine Bemerkung zu Felix Müller. Es hat mich doch recht erstaunt, dass Sie – vielleicht können Sie ja zuhören – sich plötzlich für Golfplätze im Kanton Zürich stark machen wollen. Wenn irgendwo ein Golfplatz gebaut werden soll, dann sind es Ihre Kreise, die dies unbedingt und in jedem Fall verhindern wollen. Das erstaunt doch tatsächlich!

Ich bitte Sie also, unterstützen Sie diese Motion und bleiben Sie glaubwürdig!

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Ich möchte mich eigentlich nur den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten anschliessen und noch einmal betonen, was die Argumente waren, weshalb die WAK der Abschreibung dieser Motion zugestimmt hat. Rolf Gerber vom Amt für Landschaft und Natur hat uns gesagt, dass die nötigen und die möglichen Verbesserungen gemacht wurden, dass man das Problem gesehen habe, dass weitere Aufblähungen des Staatsapparates nicht sinnvoll seien und dass das Anliegen der Motionäre mit Überweisung der Motion oder einem Zusatzbericht nicht erfüllt werden könne. Man sollte auch nicht Sachen, die einem politisch nicht passen, organisatorisch anzugehen versuchen.

Ich hätte nichts gesagt, wenn nicht die Arbeit in der WAK kritisiert worden wäre. Darauf möchte ich einfach sagen: Fragen Sie doch bitte einmal Ihre eigenen Leute, wie diese das Anliegen in der WAK vertreten haben.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich verstehe die Aufregung aus SVP-Kreisen zu diesem Postulat überhaupt nicht. Es geht um eine organisatorische Massnahme, die man sich so vorstellen kann. Wir haben

uns dies auch überlegt, aber es ist ja nicht so, dass die Linke nicht weiss, was die Rechte macht. Ich sehe dies auch aus der Verwaltung heraus in Bezug auf die Liegenschaftenverwaltung. Wir koordinieren die entsprechenden Bedürfnisse innerhalb der einzelnen Direktionen, die mit Grundeigentum im landwirtschaftlichen Gebiet zu tun haben. Es ist selbstverständlich, dass, wenn eine Problemliegenschaft auftauchen sollte, das dann auch diskutiert wird, zum Teil sogar in der Regierung. Es ist das falsche Objekt, um hier mir oder der Volkswirtschaftsdirektion oder gar der Regierung landwirtschaftsfeindliches Verhalten oder mangelnde Glaubwürdigkeit im ländlichen Raum anzulasten. Es ist natürlich festzuhalten, dass auch im ländlichen Raum sich konkurrenzierende Nutzungsinteressen vorhanden sind. Hier gilt es, aus einer Gesamtopitik heraus, diese öffentlichen Aufgaben oder eben auch andere Lösungen anzugehen, auch wenn sie den einzelnen Pächter vielleicht nicht befriedigen können.

Bezüglich Handwechsel von Landwirtschaftsbetrieben und landwirtschaftlichen Grundstücken ist dies im Übrigen nicht die dynamischste Branche, in der alle paar Monate etwas passiert. Die Landwirtschaftsbetriebe werden ja auch durch die Betriebsleiter geführt und nicht durch die Regierung selber, sodass hier die Kontinuität rein aus den gesetzlichen Grundlagen heraus gegeben ist.

Aus all diesen Gründen plädiere ich für Abschreiben, auch mit der Begründung, dass wir effizient bleiben wollen und nicht eine dritte Liegenschaftenverwaltung in der Volkswirtschaftsdirektion installieren müssen und wollen. Das ist überflüssig.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Fredi Binder hat Antrag auf einen Zusatzbericht gestellt. Ich stelle den Antrag auf Abschreibung der Motion, also den Antrag der Kommission, dem Antrag auf Erstellung eines Ergänzungsberichtes gegenüber. Sie sind mit diesem Abstimmungsprozedere einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 57 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3844 zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 294/1996 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Versuchsweise Einrichtung von Monitoren und Spiegeln zur besseren optischen Abfahrtsüberwachung auf unübersichtlichen S-Bahnhöfen (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001 zum Postulat KR-Nr. 206/1998 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 13. November 2001 **3882a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Es gingen keine anders lautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie der Abschreibung des Postulates zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verbesserte Lebensgrundlage für die Feldhasen und Eindämmung der Wildschweinschäden

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 22. Januar 2001

KR-Nr. 26/2001, RRB-Nr. 531/11. April 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, durch vermehrte Förderung der Extensivflächen wie zum Beispiel der Buntbrachen usw. dem vom Aussterben bedrohten Feldhasen eine verbesserte Lebensgrundlage zu verschaffen und gleichzeitig eine Verminderung der Wildschweinschäden zu erzielen.

Begründung:

Feldhasen gibt es im Frühling zuhauf – leider nur in Form von Schoggi-Osterhasen. Lebendigen Feldhasen hingegen begegnen wir

kaum noch; sie sind vom Aussterben bedroht. Dem Feldhasen, der sich grundsätzlich leicht vermehrt, fehlt heute eine gute Lebensgrundlage. Die stark befahrenen Strassen schränken den Lebensraum der Tiere ein und reduzieren dadurch einerseits die Paarungsmöglichkeiten, und andererseits werden sie Opfer des Strassenverkehrs. Die von der Häsin in Feld und Wiese gesetzten Jungtiere werden zudem durch die kurzen Schnitt- und Bearbeitungsintervalle so stark gestört, dass die Jungtiere kaum eine Überlebenschance haben.

Anhand von Bestandeszählungen lässt sich klar belegen, dass die Extensivflächen wie zum Beispiel die Buntbrache einen idealen Lebensraum für die Feldhasen darstellen: Die Jungtiere finden darin den nötigen Schutz, weil diese nur beschränkt geschnitten werden und ihnen eine vielseitige Nahrung bieten.

Nahrung bieten sie auch den Wildschweinen. Dadurch werden die Ackerkulturen und Wiesen geschont und die Wildschweinschäden messbar verringert. Versuche mit Buntbrachenflächen zeigten in besonders stark betroffenen Gegenden eine erstaunlich positive Ablenkungswirkung. Dies im Gegensatz zu den meisten bisherigen Massnahmen, welche kaum griffen.

Extensivflächen bieten zudem vielen weiteren, vom Aussterben bedrohten Wildtieren eine verbesserte Lebensgrundlage, wie dies im kantonalen Naturschutzkonzept dargelegt wird.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Feldhasenbestände im Kanton Zürich sind vielerorts noch sehr klein. In den letzten Jahren nehmen sie aber in vielen Gebieten zu. Die Erhebungen auf besonders ausgeschiedenen Kontrollflächen im Rafzerfeld zeigen, dass die Bestände von vier bis fünf Hasen innerhalb von sechs Jahren auf bis zu 25 Feldhasen angestiegen sind. Für Gebiete im Zürcher Weinland und im Unterland können ähnliche Feststellungen gemacht werden. Grund für diese erfreuliche Bestandesentwicklung dürfte die zunehmende Ökologisierung der Landwirtschaft sein. Gemäss Art. 70 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) können Direktzahlungen nur unter der Voraussetzung ausgerichtet werden, dass der Landwirt einen ökologischen Leistungsnachweis erbringt. Er muss daher unter anderem eine ausgeglichene Düngebilanz vorlegen und mindestens 7% der

landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsflächen bewirtschaften (Art 6f. der Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998, SR 910.13). Dies führt dazu, dass Chemikalien und Düngestoffe zurückhaltender eingesetzt und vermehrt Buntbrachen und Rotationsbrachen angelegt werden. Diese naturnahen Flächen mit vielen einheimischen Wildkräutern sind ökologisch sehr wertvoll und bieten neben vielen Insekten und Vögeln auch Feldhasen und Rehen gute Einstands- und Äsungsmöglichkeiten. Weiter laufen zurzeit Versuche mit dem Ziel, die Saatmischung bei den Rotationsbrachen so anzupassen, dass auch Wildschweine vermehrt in diese Felder gelockt und von den teuren landwirtschaftlichen Kulturen abgelenkt werden.

Die im Postulat verlangte Förderung der Extensivflächen erfolgt somit bereits heute auf Grund der erhöhten ökologischen Anforderungen in der Landwirtschaft.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Uns enttäuscht die Ablehnung des Postulates durch den Regierungsrat. Sie ist auch nicht nachvollziehbar in Anbetracht der Sachlage. Der Regierungsrat und wir, die Postulatsunterzeichnenden, sind sich nämlich weit gehend einig: Die Feldhasenbestände im Kanton Zürich sind zu klein. Die Buntbrachen und Rotationsbrachen sind ökologisch wertvoll, weil sie Insekten, Vögel, Feldhasen und so weiter die existenziell dringend benötigte Nahrungsvielfalt gewährleisten.

Nicht einig mit dem Regierungsrat sind wir in Bezug auf die benötigte Quantität der Ökoflächen. Solange eine so eindrücklich lange Rote Liste für bedrohte oder fast ausgestorbene Tiere und Pflanzen besteht, reichen die bestehenden Ökoflächen nicht aus. Es genügt nicht, dass im Weinland dank einigen Buntbrachenflächen eine Hasenoase entstanden ist. Der Feldhase ist vielerorts mit der Lupe zu suchen oder ganz aus Kantonsregionen verschwunden. Dies verschweigt der Regierungsrat. Tatsache ist, dass die Jäger freiwillig auf die Hasenjagd verzichten, weil das Langohr kaum noch durch die Wiese hoppelt. Diese Tatsache spricht Bände. Es liegt Jahre zurück, seit ich im Kanton Zürich einen Feldhasen gesehen habe. Nicht im Zoo, nicht im Wildpark Langenberg soll die Bevölkerung den Hasen beobachten, sondern er soll auf einem Spaziergang oder auf einer Wanderung in

unserer Freizeit spontan erlebbar sein. Das ist Teil einer erstrebenswerten Lebensqualität. Darum, es lebe der Feldhase im Kanton Zürich – wahrlich eine selbstverständliche Forderung!

Punkto Wildsauen: Es ist schon sehr viel versucht worden, um Wildschweine von den Fruchtfeldern fernzuhalten. Der Regierungsrat bestätigt uns auch hier, dass die Rotationsbrache bis jetzt die beste Ablenkungsfütterung für die Wildschweine darstellt. Es ist doch wesentlich sinnvoller, finanzielle Abgeltungen für Ökoflächen an die Landwirte auszurichten, als im Nachhinein viel Geld für Wildschweinschäden berappen zu müssen. Das umgepflügte Ökofeld stört niemanden, das verwüstete Maisfeld hingegen ärgert die Bauern, bringt Produktionseinbussen, Mehrarbeit und beträchtliche Entschädigungskosten.

Seit einem Jahr fliessen die Jagdregalien zu 60 Prozent an den Kanton. Geld für die Abgeltung der Ökoflächen ist also vorhanden. Laut Umweltschutzgesetz ist es die Aufgabe des Kantons, unserer Fauna und Flora das Fortbestehen zu ermöglichen. Hierzu braucht es vernetzte Ökoflächen. Dieses Netz besteht erst ansatzweise. Setzen wir also das Gesetz um! Unser Postulat ist ein pragmatischer Schritt dazu. Die regierungsrätliche Ablehnung hingegen liegt quer in der Umweltschutzlandschaft. Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Was möchte ich erreichen? Ich möchte, dass Sie Ihr Ohr dem Anliegen der Feldhasen und Wildschweine leihen. Worum geht es? Es geht um verbesserte Lebensgrundlagen für Feldhasen und um die Eindämmung der Wildschweinschäden. Es geht also sozusagen einmal um die Rechte des Tieres, ohne dass Sie dieses Thema gleich tierisch ernst nehmen müssen.

Es ist ziemlich genau ein Jahr her, dass dieser Vorstoss eingereicht wurde, und am Mittwoch der Karwoche letzten Jahres hat der Regierungsrat die Antwort geliefert. Am Gründonnerstag, drei Tage vor Ostern, war die Zürcher Presse voller Hasen – zum Teil feldgrau, zum Teil sogar farbig. Ich muss Ihnen sagen, in meinen zehn Jahren als Fraktionssekretär und sieben Jahren als Kantonsrat ist mir kein Vorstoss begegnet – ich kann mich jedenfalls nicht erinnern –, der so viel Aufsehen erregt hätte wie dieser Vorstoss um die Feldhasen. Ich wurde ein Jahr lang in der Fraktion gehänselt, meine Kolleginnen und Kollegen haben mir die Ohren langgezogen. Es ging kein Mittagessen

in der Fraktion vorüber, ohne dass die Feldhasen nicht Thema gewesen wären. Wenn ich von einer Skitour zurückkam und von meinen Begegnungen mit Schneehasen berichtete, wurde ich der Verwechslung bezichtigt und eines besseren belehrt. Es kam soweit, dass Meister Richard Hirt mir sogar ein Exemplar in die Fraktion brachte. Es ist zwar ein ausgestopftes Exemplar, und ich denke, es ist eher ein Waldhase. Mein Fraktionskollege Vinzenz Bütler, Obst- und Gemüsebauer, war selbstverständlich nicht meiner Meinung aus Sorge um Rüben und Kohl.

Was mir in diesem Jahr von den Wildschweinen hängen geblieben ist, ist eigentlich bloss das Zitat von Ernst Schibli im «Tages Anzeiger» vom 12. Juni 2001. Er sagte: «Wildsauen gehören nicht auf die Strasse.» Nun, über Weihnachten hatte ich auf meinem Urlaubstrip nach Australien Gelegenheit, mich etwas weiterzubilden. Ich habe gesehen, wie weit es kommt, wenn man die Natur nicht dort belässt, wo sie hingehört. Man hat nämlich die Hasen nach Australien eingeführt. Sie haben sich dort explosionsartig ausgebreitet. Das führte soweit, dass man einen Zaun über Tausende von Kilometern gebaut hat, den so genannten «Rabbit proof fence». Sie sehen daraus auch die geostrategische politische Bedeutung des Feldhasen.

Ich möchte Ihnen jetzt eine Anekdote über George W. Bush doch nicht vorenthalten. Haben Sie keine Angst, es ist nicht jener Vorfall beim Schachspiel gegen Putin! Als George W. Bush sein Amt angetreten hatte, traf er sich wie üblich mit verschiedensten Delegationen aus der ganzen Welt. Unter anderem meldete sich auch der Häuptling der Häuptlinge der Indianer. So wurde ein Treffen mitten in der Prärie Amerikas vereinbart, und zwar ohne Delegation. Die beiden grossen Häuptlinge trafen sich also alleine. Da sie sich sprachlich nicht gut verständigen konnten, sprachen sie eben mit Handzeichen.

Das führt jetzt dazu, dass ich mein Mikrofon kurz abgeben muss. Die beiden Herren haben sich folgendermassen unterhalten: Zuerst hat der Häuptling der Indianer das Gespräch eröffnet und auf Bush gezeigt (*Zeigt mit dem Finger*). Bush hat dann die Antwort gegeben (*Hält die Hände wie ein umgekehrtes «V»*). Und der Häuptling fragte danach mit diesem Zeichen (*«Victory»-Zeichen*) und Bush machte so (*horizontale Handbewegung*). Dann kamen die beiden zurück zu ihren Delegationen. Die Begleittrosse waren natürlich neugierig, wie das Gespräch war. Bush erzählte, der Häuptling habe ihm sogleich gesagt: «Wir greifen euch an.» Und er habe erwidert: «Wir werden siegen.»

Worauf der Häuptling gesagt habe: «Wir stellen unsere Zelte auf.» Und er habe darauf geantwortet: «Wir machen euch platt.» Als der Häuptling zu seinem Begleittross zurückkam, fragten natürlich auch seine Leute neugierig, wie es ihm ergangen sei mit dem grossen Häuptling aus Washington. Der Indianerhäuptling sagte, dieser Bush sei ein ganz patenter Kerl. Er habe ihn gefragt, wie er heisse. Da habe dieser gesagt: «Hase». Darauf habe er ihn gefragt: «Berghase?». Und dieser habe geantwortet: «Nein, Feldhase.» (*Heiterkeit.*)

Ich bitte Sie daher, im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit, aber auch im Interesse des Feldhasen, dieses Postulat zu unterstützen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort hat Gerhard Fischer, Bärenretswil, nein, Hasenwil.

Gerhard Fischer (EVP, Bärenretswil): Nach Auskunft des Regierungsrates soll der Hasenbestand wieder am Zunehmen sein. Im Oberland, wo es diesen Winter einigen Schnee gehabt hat, habe ich vergeblich nach Hasenspuren gesucht, auch diesen Winter. Die Hasen im Oberland können also nicht einmal mehr gejagt werden, denn es hat schlicht keine mehr. Es ist zu befürchten, dass man in vielen Jahren, wenn vielleicht wieder ein Tier der Spezies Feldhase auftauchen wird, ein Jäger den anderen fragen wird: «Was ist denn das für ein Tier mit dem kurzen Schwanz und dem komischen Gang?» Und der andere wird sagen: «Das ist vielleicht ein heruntergekommener Luchs.»

Im Postulat haben wir neben den Verbesserungen der Lebensgrundlagen auch die Eindämmung der Wildschweinschäden im Visier. Und das war eines meiner Anliegen. Darum gilt es, mein Referat doch ernst zu nehmen. Das Problem der Wildschweine ist vor allem im Flachland doch sehr gravierend – das ist unbestritten. Und die Schäden nehmen Jahr für Jahr massiv zu. Ich hatte die Möglichkeit, bei verschiedenen Exkursionen mit der Gruppe «Wald», mit der Tierchutzkommission und sogar am gesellschaftlichen Anlass das Problem der Wildschweinschäden zu besichtigen und zu diskutieren. Die Schadenkurve zeigt steil nach oben. Dabei ist zu bedenken, dass die äusserst intelligenten Wildschweine sehr schwer in den Griff zu bekommen sind. Viele verschiedene Massnahmen sind angezeigt. Sie sind in ihrer Wirkung aber alle nur sehr beschränkt. Was aber bei den verschiedenen Begehungen immer wieder beeindruckte, war die Tat-

sache, dass gerade Ökoflächen wie Bunt- und Rotationsbrachen eine echte Ablenkungswirkung auf die Wildschweine gezeigt haben.

Der Kanton hat im letzten Jahr namhafte Beträge für die Behebung der Wildschweinschäden ausgegeben. Das finde ich auch richtig so. Ich bin aber der Überzeugung, dass auch in der Prävention, nämlich dem Anlegen von geeigneten Flächen, von Ökoflächen, etwas investiert werden muss. Dies soll auch mit der neuen Öko-Qualitätsverordnung auf freiwilliger Basis geschehen. Ich denke, da stossen wir in die gleiche Richtung. Dabei könnte man mit angemessenen Beiträgen für solche Flächen – sie wären viel kleiner als die Beträge, die für die Schadensbehebung ausgegeben werden – mit kleinen Beiträgen grosse Wirkung erreichen; davon bin ich überzeugt und das wurde uns auch immer wieder gezeigt. Dadurch könnten erstens die Schäden vermindert werden, zweitens unzählige weitere Tiere – darauf wurde bereits hingewiesen – Wildtiere, Vögel und so weiter davon profitieren. Auch Pflanzenarten könnten dadurch gefördert werden. Und drittens würde der Frust der betroffenen Landwirte durch geschädigte Kulturen minimiert. Und es wäre eine wirklich langfristige Massnahme, die etwas brächte.

Ich bin der Überzeugung, dass dies wirklich gut investiertes Geld ist, und bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Ruedi Bachmann (SVP, Winterthur): Die Feldhasen leben nicht in der Stadt, darum ist es für die meisten Bürgerinnen und Bürger unmöglich, den Lebensraum dieses Tieres zu kennen.

Wie der Regierungsantwort zu entnehmen ist, wird in der Landwirtschaft in den letzten Jahren vermehrt nach ökologischen Richtlinien angebaut. Das heisst, mindestens 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist ungedüngt und ohne Chemie bewirtschaftet. Diese Ökoflächen liegen meistens zwischen Wald und intensiv genutzten Feldern, was für die Wildtiere einen optimalen Lebensraum ergibt. Bunt- und Rotationsbrachen mitten in der landwirtschaftlichen Nutzfläche, das heisst auf dem offenen Feld zwischen Strassen und Bahnlinien, neben Rad- und Wanderwegen, bedeuten Gefahr. Denken Sie alle daran, wenn Sie das nächste Mal übers Feld fahren oder als Erholungssuchende an abgelegenen Orten mit Ihrem Vierbeiner ohne Leine unterwegs sind. Da können Sie die Lebensgrundlage beeinflussen,

und nicht mit einem unnötigen Postulat der Landwirtschaft Vorschriften machen.

Nach Aussagen der Jagd haben sich die rund 2700 Feldhasen im Kanton Zürich vermehrt in den Wald zurückgezogen, weil der Bestand an Greifvögeln in den letzten Jahren stark zugenommen hat und zum grössten natürlichen Feind geworden ist. In der Forstwirtschaft wird heute zum grössten Teil mit der Naturverjüngung verjüngt. Das heisst, es entstehen Kraut- und Saumschichten, die den Tieren als Lebens- und Futtergrundlage dienen. Sehr gute Dienste hat in dieser Beziehung der Sturm «Lothar» gebracht.

Für Wildschweine ist die Buntbrache ein Unterschlupf, aber sicher keine Futtergrundlage. Glauben Sie nicht daran, dass die Wildschweine die dünnen Stängel in der Buntbrache verzehren, wenn nebenan Kartoffeln, Zuckerrüben oder Mais angebaut werden. Es ist nicht die Aufgabe der Landwirtschaft, die Schweine mit Buntbrachen zu schützen, sondern zusammen mit den Jagdverantwortlichen die Bestände zu reduzieren.

Aus diesen Gründen wird die SVP das Postulat nicht unterstützen und bittet Sie, dies ebenfalls nicht zu tun.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Der Feldhase ist das kleinste Säugetier unserer Breiten, das den Winter ohne Nest oder Höhle durchsteht. Das erfordert ein wettertaugliches Äusseres. Putzt sich der Hase, so verteilt er ein Sekret, das ihm in kleinsten Mengen aus Drüsen an Kinn, Backe und Nase tropft, über den ganzen Balg. Das Sekret imprägniert nicht nur. Es schafft auch Identität, denn es enthält Duftstoffe, die den Hasen für seine Artgenossen erkennbar machen. Indem er sein Parfum übers Gelände verteilt, schafft der Hase zugleich Orientierungsmarken für sich selbst.

Die Vorfahren des *Lepus europaeus* waren bereits in voreiszeitlicher Zeit von Südosten nach Mitteleuropa vorgedrungen. Als die Kälte begann, hatten sie die Region wieder verlassen, waren mit steigenden Temperaturen zurückgekehrt und wiederum verschwunden, als die nacheiszeitliche Steppe von Wäldern bedeckt wurde. Dann begannen die Menschen in Mitteleuropa die Wälder zu roden und der Hase traf auf das, was heute in seinem Namen steht, nämlich das Feld. Am besten gedieh er dort, wo drei Viertel seines Lebensraumes Wiesen und Äcker waren. So wurde der Feldhase zum Kulturfolger, der sich all-

mählich über das ganze Gebiet zwischen dem Atlantik und den Steppen Asiens verbreitete.

In Australien gibt es keine Feldhasen, lieber Kollege Stephan Schwit-ter. Das sind Tiere der Gattung Kaninchen. Der Unterschied zwischen einem Feldhasen und einem Kaninchen ist etwa so gross wie derjenige zwischen einer Kuh und einem Esel.

Die Feldhasenbestände im Kanton Zürich nehmen in vielen Gebieten wieder zu, nachdem sie vor Jahrzehnten drastisch zurückgegangen waren. Grund für diese erfreuliche Bestandesentwicklung dürfte die zunehmende Ökologisierung der Landwirtschaft sein. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht erläutert, laufen zurzeit Versuche mit dem Ziel, die Saatmischung bei den Rotationsbrachen so anzupassen, dass auch Wildschweine vermehrt in diese Felder gelockt und von den teuren landwirtschaftlichen Kulturen abgelenkt werden. Die im Postulat verlangt Förderung der Extensivflächen erfolgt somit bereits heute auf Grund der erhöhten ökologischen Anforderungen in der Landwirtschaft.

Die FDP wird deshalb in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat das Postulat nicht überweisen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Es erstaunt mich doch, wie hier argumentiert wird, vor allem von Regula Ziegler, die sich als naturverbundener Mensch hinstellen will und seit Jahren keinen Feldhasen mehr gesehen hat. Regula Ziegler, in der Stadt Winterthur sehen Sie mit Sicherheit keinen Feldhasen! Da müssen Sie hinaus aufs Land. Da müssen Sie hinaus in den Wald. Ich sehe ab und zu Feldhasen, aber ich bewege mich natürlich in der Landschaft. Aber ich bitte Sie, kommen Sie zu uns. Dann werden Sie Feldhasen sehen.

Ein zweiter Punkt. Sie glauben, die Wildschweine gingen nur an die Ökoflächen. Wir wären sehr interessiert und hätten es schon lange getan, wenn die Wildschweine tatsächlich nur diese Buntbrachen gefressen hätten. Ich erzähle Ihnen ein Beispiel. Wir haben zusammen mit dem Jagdbezirksausschuss, dem ich angehöre, in Berg am Irchel Wildschweinschäden besichtigt. Da können Sie sicher nicht behaupten, am Irchel haben die Wildschweine beste Voraussetzungen. Sie haben sehr viel Wald, sie haben sehr viele ökologische Ausgleichsflächen. Wenn sie sich hin und her bewegen, von Berg am Irchel zur Thur zum Suhlen, dann kommen sie an einem Rübenfeld vorbei, keh-

ren dieses Rübenfeld um und fressen die Zuckerrüben – vorbei an den Ökoflächen, vorbei an den Hecken und Wäldern. Wie wollen Sie, liebe Regula Ziegler, Stephan Schwitter und Gerhard Fischer, diesen intelligenten Schweinen beibringen, was sie eigentlich fressen sollten. Das können weder die Jäger, noch kann das der kantonale Jagd- und Fischereiaufseher Max Straub, noch können wir das tun. Die Wildschweine nehmen das, was sie wollen und was ihnen am besten schmeckt. Da können wir sehr wenig dagegen tun. Sicher sind wir ja von der Landwirtschaft am allermeisten interessiert, wenn sie nur in die Ökoflächen gehen wollten, da können Sie sicher sein. Aber das findet leider einfach nicht statt.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und sich einmal intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Ich wohne am Pfannenstiel. Gerade heute Morgen, als ich mit dem Auto zur Bahn fuhr, sah ich vier Hasen. Ich sehe sie täglich. Mich dünkt es einfach, im Pfannenstielgebiet brauchen wir nicht mehr Ökofläche. Es wird jetzt noch ein Netz geplant, und das reicht. Wildschweine wollen wir gar nicht. Alle, die wir sehen, werden erschossen. Wir haben genügend zweibeinige, die kommen. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Hansjörg Schmid hat bereits erwähnt, was auch die Jägerschaft zu den Wildschweinen meint. Als Jäger darf ich dies bestätigen. Wir Jäger sind wohl sehr daran interessiert, dass möglichst viele Bunt-, Rotationsbrachen sowie Wildwiesen durch die Bauern angelegt werden. Dies soll ihnen auch entgeltet werden. Dass der Hasenbestand erhöht werden soll, ist auch durch das Volk unbestritten und bestärkt somit auch die Jägerschaft in ihrem Tun und Handeln.

Die Feldhasenbestände sind in den letzten Jahren wieder massiv erhöht worden. Das heisst, sie haben sich erholt. Dies hängt weniger mit dem weitest gehenden Verzicht der Jägerschaft auf die Bejagung des Feldhasen, als mit der Ökologisierung der Landwirtschaft und den verschiedenen Brachen zusammen. Einerseits, aber nicht in erster Linie wegen der dort vorhandenen Äsung, andererseits – und dies vor allem – wegen dem Schutz des Raubwildes, das heisst der Greifvögel, aber auch des Fuchses.

Man ist auf dem richtigen Weg heute und sollte jetzt nicht übereilt handeln. Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich als Vertreter der Jägerschaft voll einverstanden. Bitte überweisen Sie dieses Postulat nicht.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte auf das Votum von Hansjörg Schmid reagieren. Ich wohne nämlich an einem Ort, wo sich vor zwanzig Jahren tatsächlich Füchse und Hasen gute Nacht sagten. Und jetzt ist es nicht mehr so. Jetzt sagen nur noch die Füchse gute Nacht. Es ist tatsächlich so, dass die Hasen durch die Monokulturen, die auch bei uns, wo ich wohne, gepflanzt werden, keine Chance mehr haben. Das hat sich überhaupt nicht gebessert. Ich möchte Sie bitten, alles zu tun, damit Hasen wieder ihre Lebensgrundlage haben. Der Vorschlag von Regula Ziegler ist eben ein guter Vorschlag. Ich freue mich, wenn sich bei mir wieder Füchse und Hasen gute Nacht sagen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Nach dieser eindrücklichen Debatte habe ich die Bestätigung bekommen, dass es sich lohnt, in der Regierung jedes Sachgeschäft vertieft anzugehen. Das haben wir selbstverständlich auch bei diesem Thema vernetzt und in voller Tiefe gemacht.

Wir haben Ihnen eine Lösung präsentiert, indem wir aus der Volkswirtschaftsdirektion mit den Leuten des Strickhofes, der Fischerei und der Jagdverwaltung beim BUWAL und beim Landwirtschaftsamt des Bundes vorstellig geworden sind. Wir haben die Erlaubnis erhalten, eine Spezialbuntbrachenmischung «Turicum» anzusetzen, die sehr landwirtschaftsfreundlich ist und auch die Möglichkeit gibt, mit einer Fütterungsbasis in diesen Buntbrachen die Wildschweine von den Äckern zu locken und sie mit dieser Ablenkungsfütterung zu veranlassen, der Nahrungsaufnahme vor allem in den Wiesen nur noch bedächtig nachzugehen. Wir haben erste Erfolge.

Wir haben dies als Versuch angesetzt und werden Ihnen voraussichtlich in einem Jahr darüber berichten können, dass wir natürlich das Wildschweinproblem nicht gelöst haben werden. Da sind wir auf die Mithilfe der Landwirtschaft und der Jägerschaft nach wie vor angewiesen. Aber wir haben erste Anzeichen, dass gewisse Wildschweine sich in den Buntbrachen doch wohl fühlen und die Nahrungsaufnah-

10872

me dort vornehmen, so dass damit landwirtschaftsfreundlich die Erträge der Bauern geschont werden können.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 64 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nach dem Sprichwort «Viele Redner sind des Hasen Tod» schalte ich hier die Pause ein.

9. Massnahmen gegen den Abbau des Service public

Postulat Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 29. Januar 2001

KR-Nr. 39/2001, RRB-Nr. 663/9. Mai 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept für kantonale Massnahmen auszuarbeiten, dessen Ziel der Erhalt eines flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Service public im ganzen Kantonsgebiet ist.

Begründung:

Die Bundesbetriebe Post und Bahn sollen in einem liberalisierten Markt konkurrenzfähig sein. Dies führte schon in der Vergangenheit zu einem Abbau von Dienstleistungen, zum Beispiel durch die Schliessung von Bahnhöfen. Diese Entwicklung geht weiter, so kündigt die Post Schliessungen im Bereich der Poststellen an.

Gegen diese Massnahmen kann der Kanton Zürich nichts unternehmen. Aber es ist wichtig, dass es der Kanton als seine Aufgabe betrachtet, weiterhin für einen flächendeckenden Service public von hoher Qualität zu sorgen. In erster Linie ist das im Moment wohl eine Aufgabe der Koordination und der Verhandlungen mit dem Bund, den

betroffenen Dienstleistungsbetrieben und den Gemeinden. In Zukunft können aber weitere Massnahmen und Initiativen nötig werden, damit die öffentliche Infrastruktur der Gemeinden erhalten werden kann. Dabei geht es nicht darum, alle Dienstleistungen einzig in der bisherigen Form, aber auf Kosten des Kantons zu erhalten, sondern es sollen auch neue Möglichkeiten geprüft und realisiert werden (zum Beispiel Post und Ladengeschäfte, Post- und Bahnschalter oder Post und Gemeindeverwaltungen kombinieren).

Der Erhalt eines umfassenden Service public ist einerseits ein wichtiger Standortfaktor und dient andererseits dazu, diejenigen Teile der Bevölkerung nicht auszugrenzen, die zum Beispiel nicht mobil sind, keinen Zugang zu EDV und Internet haben oder Beratung benötigen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Diskussion um die Bedeutung und Zukunft des Service public wird durch die unklare Verwendung des Begriffes erschwert. Es gibt keine einheitliche Umschreibung. Im Allgemeinen wird unter Service public die flächendeckende Grundversorgung der gesamten Bevölkerung mit Produkten bzw. Dienstleistungen in guter Qualität, zu gleichen Bedingungen und zu angemessenen Preisen verstanden. Öffentliche Güter und Dienstleistungen sind jedoch nicht ein für alle Mal bestimmt, sondern stehen in einem Spannungsverhältnis veränderlicher Vorstellungen von Werten. Sowohl die staatliche Kerntätigkeit als auch die Anbieter selbst sind immer wieder kritisch zu bewerten und in einem föderalen Staatswesen auch der richtigen Ebene zuzuordnen. Welche öffentlichen Güter und Dienstleistungen der Staat anbietet, wie viel flächendeckende Grundversorgung wir uns leisten können und wollen, ist letztlich immer ein politischer Entscheid.

Infolge des globalen Trends zum Abbau staatlicher Wettbewerbsbehinderungen und der fast weltweiten Bemühungen um die Öffnung der Märkte sowie im Zuge des technologischen Fortschritts wird zurzeit am häufigsten in den Bereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Post sowie der damit verbundenen Verwaltungstätigkeit über das Wieviel und das Wie der staatlichen Leistungserbringung diskutiert. Der Service public stützt sich in diesen Bereichen auf die rechtliche Verpflichtung der öffentlichen Hand, die landesweite notwendige Grundversorgung sicherzustellen. Die Bereiche Telekom-

munikation, Post und elektronischen Medien liegen in der Kompetenz des Bundes, und dieser ist auf Grund verfassungsrechtlicher Bestimmungen gehalten, für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung in diesen Bereichen zu sorgen, wobei die Konkretisierung des Service public in den jeweiligen Bundesgesetzen erfolgt. Was den Energiesektor anbelangt, so setzen sich gestützt auf die Bundesverfassung Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ein. Auf Bundesebene legt das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) die erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Mit einer kantonalen Gesetzesvorlage werden die Rahmenbedingungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung geschaffen.

Zu einem guten und leistungsfähigen Service public gehören nicht nur technische, sondern auch soziale und kulturelle Infrastrukturen. Neben dem Bund ist in diesem Aufgabenbereich auch der Kanton angesprochen. Zu den kantonalen Aufgaben zählen u.a. Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, öffentliche Sicherheit, Kultur und Justizsystem. Der Kanton sorgt in diesen Bereichen für ein allen zugängliches und gutes Leistungsangebot. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet, wie u.a. das Beispiel des öffentlichen Verkehrs zeigt. Dort setzt sich der Kanton gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr für ein leistungsfähiges, zuverlässiges, sicheres und attraktives Angebot ein.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass ein Service public vorhanden sein muss, der auf Stabilität und Verlässlichkeit aufbaut. Die Bevölkerung soll auf eine solide, erschwingliche Grundversorgung mit wichtigen öffentlichen Dienstleistungen zählen können, denn diese bildet die Grundlage für Lebensqualität auf hohem Niveau. Ein effizienter und flächendeckender Service public ist auch ein Schlüsselfaktor für die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft. Der Staat erbringt die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit jedoch nicht mehr in jedem Fall als Service public selber. Er sorgt aber mit geeigneten Rahmenbedingungen weiterhin dafür, dass die politisch festgelegten Dienstleistungen im Sinne des Service public durch Dritte erbracht werden können. Ein Dienstleistungsangebot kann jedoch nicht starr und über alle Sektoren des Service public hinweg gleich formuliert werden. Die Antwort auf die Frage, welche Aufgaben der Staat wie zu erfüllen hat, muss für jeden einzelnen Bereich gesucht werden, wobei den oft auseinandergehenden Ansprüchen und Bedürfnissen der Bürgerinnen

und Bürger, der unterschiedlichen Marktdynamik und dem Stand der Technologie Rechnung zu tragen ist. Die Ausarbeitung eines Konzeptes für kantonale Massnahmen, dessen Ziel der Erhalt eines flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Service public im ganzen Kantonsgebiet ist, ist unter diesen Umständen kein sinnvolles Vorgehen, und es ist davon abzusehen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Bei der Behandlung dieses Postulates war sich der Regierungsrat wohl als erstes über den letzten Satz seiner Antwort im klaren, nämlich, dass das Postulat nicht zu überweisen sei. Der Rest der Antwort besteht aus einer etwas unstrukturierten Ansammlung von Aussagen zum Thema Service public, die von niemandem bestritten werden, aber auch nichts Konkretes aussagen.

Ich mache ja in meinen Voten hie und da einen Witz. Und Ihrem Gelächter darf ich jeweils entnehmen, dass Sie diese lustig finden. Ich hoffe aber, dass dies nicht dazu führt, dass Sie auch meine Vorstösse und Anliegen als Witz betrachten. Es ist mir ernst damit. Und deshalb bin ich über die Antwort der Regierung sehr enttäuscht.

Ich hatte im besten Fall erwartet, dass der Regierungsrat sagt, er habe in letzter Zeit das und dies und jenes unternommen, und deshalb sei die Überweisung des Postulates nicht nötig. Oder, im wahrscheinlicheren Fall, dass er nichts unternommen habe, aber die Wichtigkeit des Handelns einsehe und deshalb das Postulat entgegennehme. Bemerkenswert an der Antwort des Regierungsrates ist ja vor allem der Satz, dass es sich beim Service public, respektive was als solcher zu betrachten sei, um einen politischen Entscheid handle. Jawohl, das unterstütze ich! Aber dann müssten auch die politischen Instanzen handeln. Dann müsste auf der politischen, auf der kantonalen Ebene darüber diskutiert werden, welche Leistungen erbracht oder garantiert werden sollen.

Die Realität ist aber leider eher die, dass man die Betriebe, die bisher als staatliche Betriebe Leistungen im Bereich des Service public erbracht haben, also zum Beispiel Post und Bahn, auf Wettbewerbsfähigkeit trimmt und die politische Diskussion darüber, welche Leistungen zu erbringen sind, diesem Diktat, dieser Prämisse, unterstellt.

Der Regierungsrat schreibt weiter, dass die Menschen sich auf einen funktionierenden und erschwinglichen Service public verlassen können. Auch dies unterstütze ich. Aber wie sollen sie das tun können, wenn die Politik ihnen den Eindruck vermittelt, Markt sei alles, Politik nur eine seiner Unterabteilungen und kantonale Politik sowieso machtlos? Dies sagt der Regierungsrat mit seiner Antwort.

Ich unterstütze die Auffassung des Regierungsrates, dass es sich bei den zum Service public zählenden Leistungen um Dinge handelt, die einem ständigen Wandel unterworfen sind. Aber ich kann nicht verstehen, weshalb diese Tatsache die Erarbeitung eines Konzeptes verhindert, welches über die hier vorhandene Ansammlung von Gemeinplätzen hinaus geht. Alles ist einem ständigen Wandel unterworfen, zumindest fast alles, und trotzdem hat der Regierungsrat noch nie gesagt, man brauche keine Konzepte mehr.

Ich hatte mich eigentlich gefreut, an dieser Stelle über die Vorstellungen des Regierungsrates über den Service public in unserem Kanton diskutieren zu können. Leider hat er uns diese nicht mitgeteilt. Schade! Seine Antwort ist für mich ein Witz, allerdings ein schlechter. Ich möchte die Diskussion über den Service public hier fundiert und mit Ihnen führen. Sie ermöglichen dies, indem Sie das Postulat überweisen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Das Thema Service public ist hoch politisch, löst hohe Betroffenheit aus – jeder Mann und jede Frau ist davon betroffen. Das hat sich deutlich gezeigt, als man zum Beispiel bei der Post beabsichtigte, in der Stadt Zürich eine Grosszahl von Poststellen zu schliessen. Die halbe Stadt Zürich lief damals Amok und hat sicher ausgelöst, dass die Post noch einmal über die Bücher ging.

Trotzdem kann man nicht behaupten, dass ein generelles Malaise im Bereich des Service public vorhanden sei. Sicher wird die Frage der Privatisierung von öffentlichen Leistungen kritisch hinterfragt. Ja, man kann durchaus feststellen, dass eine gewisse Rückwärtsbewegung im Gange ist. Das Thema Service public muss auch den Kanton Zürich interessieren. Nur stellt sich die Frage: Was kann der Kanton Zürich hier machen?

Die Regierung hat richtig angeführt, dass ein nicht unwesentlicher Teil der öffentlichen Leistungen durch Bundesrecht geregelt ist. Das heisst also Bereiche, in denen der Kanton Zürich nicht legiferieren

kann, in denen er nur dank geschicktem Lobbying, dank Interessenvertretung über das Bundesparlament seine Interessen wahren kann. Auf kantonaler Ebene bleiben nicht allzu viele Dinge. Es bleibt insbesondere der Elektrobereich oder der Strombereich. Hier wissen wir aber, dass der Kanton ja aktiv werden wollte – die EKZ-Abstimmung lässt grüssen –, und dass man noch einmal über die Bücher gehen muss. Andere Bereiche drängen sich, wie gesagt, nicht auf.

Ich selber habe nicht selten erlebt, dass Vorstösse von mir selber vom Regierungsrat mehr oder weniger nach dem Motto, es sei kein Handlungsbedarf, abgelehnt wurden. Von daher bin ich kritisch genug, um nicht einfach der Regierung das Wort nachzureden. Ich sehe hier aber keinen Handlungsbedarf und ich sehe nicht, wo der Kanton Zürich ein Massnahmenkonzept, das Hände und Füsse hat, erstellen würde oder könnte. Es würde wahrscheinlich in zahlreiche Worte ausmünden, ohne dass faktisch etwas geändert würde.

Mit anderen Worten: Wir kommen kaum umhin, dieses Postulat – so gut gemeint es auch ist, und so wichtige Fragen es auch trifft – deshalb abzulehnen, weil der Kanton hier kaum handeln kann. Es würden Worte bleiben und dafür, so glaube ich, fehlt uns die Zeit. Es gibt andere Themen in diesem Bereich zu diskutieren, vielleicht sogar aktiver zu werden. Ich erinnere noch einmal daran: Die ganze EKZ-Geschichte muss gelöst werden, zusammen mit dem Elektrizitätsmarktgesetz, und ich hoffe, dass hier die Regierung vorwärts macht und sehr bald eine neue tragfähige Lösung vorschlägt.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Wer will nicht einen gut funktionierenden Service public vor seiner Haustür? Wohl niemand. Jeder hätte sicherlich gerne ein «Tante-Emma-Lädeli», eine Post, möglicherweise eine Bank, eine Bus- oder Tramhaltestelle in unmittelbarer Nähe. Nun haben sich die Konsumgewohnheiten innerhalb der letzten Jahrzehnte stark geändert. Beim «Tante-Emma-Lädeli» im Quartier werden schon lange nicht mehr alle Einkäufe getätigt.

Beim Service public haben sich im Laufe der Zeit ebenfalls Veränderungen ergeben. Die Inanspruchnahme von Bahnschaltern ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Präsenz von Mitarbeitern an allen Bahnhöfen ist auch wegen technischer Fortschritte kaum mehr nötig und deshalb aus Kostengründen nicht zu verantworten. Bei den Post-

dienstleistungen haben sich die Gewohnheiten vieler Konsumenten stark geändert. Fortschritte der Technologie haben dazu geführt, dass der Besuch der Poststellen wie übrigens auch der Bankschalter viel seltener geworden ist. Fax und E-Mail haben teilweise den Briefversand ersetzt. Die Handys haben die Telefonkabinen unnötig und unrentabel gemacht. Der Zahlungsverkehr hat sich vom Postschalter zum schriftlichen Post- und Bankzahlungsverkehr verschoben. Die elektronischen Zahlungsmittel werden Jahr für Jahr immer mehr benutzt. Nun wird die Erhaltung von Poststellen vor Ort immer kostspieliger. Das Verhältnis Ertrag und Aufwand wird immer schlechter. Es ist deshalb verständlich, dass Betreiber, die Post oder die Bahnen, wie im Vorstoss erwähnt, Massnahmen ergreifen müssen. Anpassungen sind unvermeidbar.

Zweifellos kann man dies bedauern. Oft sind die nötigen Massnahmen mit Unannehmlichkeiten, zum Beispiel für den älteren Teil der Bevölkerung, verbunden. Dies lässt sich nicht wegdiskutieren. Es ist aber eine Illusion zu glauben, dass die Strukturen nicht an das veränderte Konsumverhalten angepasst werden müssten. Ein Konzept für kantonale Massnahmen zum Erhalt eines flächendeckenden Service public im ganzen Kanton zu verlangen, ist aber sicherlich auch nicht der richtige Weg. Auf der einen Seite ist einiges auf Bundesebene geregelt. Der Kanton könnte in vielen Fällen nichts unternehmen. Auf der anderen Seite könnten spezifische lokale Alternativlösungen doch sinnvoll sein, zum Beispiel eine fahrende Post, die in einem Dorf für eine bestimmte Zeit Halt machen würde. Die Überprüfung solcher Massnahmen müssen die lokalen Behörden vor Ort vornehmen. Wenn ich der Werbung der Post glaube, die wir vor kurzer Zeit erhalten haben, ist bereits einiges in dieser Richtung realisiert worden, beziehungsweise wird noch realisiert.

Wir von der SVP sehen keine zusätzliche Aktivitäten für den Kanton vor und werden deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Der Service public ist im Moment in aller Munde, das wurde auch im Referat von Pierre-André Duc klar. Im Moment findet ja die Straffung des Poststellennetzes statt. Tatsächlich ist es so, dass aber nicht alle das Gleiche unter dem Service public verstehen. Hier geht es doch darum, dass die Grundversorgung der gesamten Bevölkerung mit Produkten und Dienstleistungen in guter Qualität zu gleichen Bedingungen für alle zu angemessenen Preisen

gewährleistet ist. Gewährleisten heisst aber nicht, dass der Staat alles selber machen muss.

Mit dem Vorstoss der Postulanten wird dem Regierungs- und dem Kantonsrat Zürich unterstellt, dass die gegenwärtigen Bemühungen, den Service public zu optimieren, zu verbessern, konzeptlos sei. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Ein Gesamtkonzept bringt nichts, vor allem wenn wir von Post und Bahn sprechen und uns auf kantonaler Ebene befinden. Die genannten Dienstleistungen, eben der Service public, müssen nicht mehr zwingend vom Staat erfüllt werden. Vielmehr muss der Staat sicherstellen, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, auch wenn die Leistungen beispielsweise von Privaten erbracht werden. Genau das ist die Aufgabe des Staates, diese Sicherstellung. Das wird dadurch erreicht, dass im Falle von Verlagerungen von Dienstleistungen an Private klar formulierte Leistungsaufträge gegeben werden, in denen nicht nur die Qualität, sondern auch der Umfang und vor allem der Preis der Dienstleistungen definiert ist. Ausserdem müssen die Rahmenbedingungen, wie sie der Staat liefert, stimmen.

Gerade der Umfang der Dienstleistungen ist immer ein Diskussions-thema. Hier sollte zuerst eine Einigung erzielt werden, denn ohne dass wir uns darüber klar sind, nützt auch das beste Konzept nichts. Nicht zuletzt unsere eigenen Gewohnheiten haben sich in der Vergangenheit massiv verändert. Möglicherweise sollten wir hier zuerst einmal selbst die Frage stellen, wohin wir uns bewegen. Jedenfalls sind die Optimierungsbemühungen, wie sie derzeit stattfinden, allein reaktiv auf unser persönliches Verhalten. Das heisst aber auch, dass wir nicht generell ein Konzept erstellen können, sondern dass einzelne Aufgabenbereiche separat zu überprüfen und anzupassen sind. Eine Zieldefinition allein genügt, und diese ist aus Sicht der FDP vorhanden.

Die Postulanten haben Post und Bahn speziell angesprochen. Ich möchte kurz darauf zurückkommen. Derzeit wird eine Reduktion des Poststellennetzes propagiert. Die Bereichsverantwortlichen sind unterwegs und verkaufen diese Veränderungen auf Stufe Gemeinde bei den Quartieren und so weiter. Haus-Service ist angesprochen, Postwagen – auch Pierre-André Duc hat dies gesagt – sollen eingeführt werden. Hier wird die Post den Beweis antreten müssen, dass es möglich ist, die Qualität der Postzustellungen zu erhalten, auch wenn die Strukturen angepasst und verändert werden. Die FDP will der Post diese Chance geben, den Beweis zu erbringen. Ausserdem fällt die

Post, genauso wie übrigens die Bahn – das dürfte für uns nichts Neues sein – in die Kompetenz des Bundes und ist keinesfalls Sache des Kantons.

Vor diesem Hintergrund wird die FDP den Vorstoss nicht unterstützen.

Peider Filli (AL, Zürich): Wie schon Regula Götsch gesagt hat, vermissen wir eine Auflistung von Dienstleistungen zum Wohle der Bevölkerung, die die Regierung als notwendig erachtet und für die sie sich auch verantwortlich fühlt. Gerade die EKZ-Debatte zeigt, dass sie die Verantwortung an Private abschieben will. Dies scheint ziemlich konzeptlos und eher dem Zeitgeist verpflichtet als vorausschauend und längerfristig geplant. Unterstützen Sie dieses Postulat, damit wir eingehend über erwünschte oder unerwünschte staatliche Dienstleistungen debattieren können! Und an die FDP: Die S-Bahn ist sehr wohl kantonal, nicht nur vom Bund.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich kann verstehen, dass sich Regula Götsch heute enttäuscht zeigt. Sie sagt, die Antwort sei unstrukturiert, ein schlechter Witz.

Wir haben eine sehr sorgfältige Auftragsanalyse gemacht – denn nichts anderes will ja das Postulat – und sind zum Schluss gekommen, es sei, sage ich mal, ein unzweckmässiger Auftrag. Sie haben eine zweckmässige Antwort erhalten. Wir sind der Meinung, dass der Handlungsspielraum für dieses Konzept zu klein wäre, dass wir Hunderttausende von Franken ausgeben müssten, um eine Antwort zu kriegen, die übermorgen schon überholt wäre. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Wir sind auch der Meinung, dass die Übersicht gewährt wird, was gute Rahmenbedingungen im Kanton sind. Der Service public kann auf kantonaler Ebene mit all diesen Vorgaben auf Bundesebene überblickbar bleiben und auch für die Zukunft beurteilt werden, ohne dass es dazu ein flächendeckendes Konzept braucht.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 48 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einführung des Halbstundentaktes auf der gesamten S6-Strecke Zürich–Otelfingen

Postulat Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 20. August 2001

KR-Nr. 246/2001, RRB-Nr. 1899/5. Dezember 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den SBB die Einführung des Halbstundentakts auf der gesamten S6 im Furttal vorzunehmen.

Begründung:

Mit wenigen Ausnahmen ist auf dem Zürcher S-Bahn-Netz der Halbstundentakt eingeführt. Eine Ausnahme bildet noch das untere Furttal. Dem Vernehmen nach wird nun in Erwägung gezogen, den Halbstundentakt von Regensdorf bis Buchs zu erweitern. Dieses Vorgehen ist für uns unverständlich.

Otelfingen, mit zwei Bahnhöfen, muss unbedingt in die Erweiterung mit einbezogen werden. Noch besser wäre natürlich ein Ausbau bis Wettingen. Otelfingen liegt 30 Minuten Fahrzeit von Zürich HB entfernt. Der Grundsatz, wonach alle S-Bahn-Linien mindestens halbstündlich verkehren, sollte auch im unteren Furttal zum Tragen kommen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Am 14. Mai 2001 hat der Kantonsrat die Strategie zur Weiterentwicklung des Angebotes mit folgender Stossrichtung verabschiedet (Vorlage 3830a):

Die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs soll durch weitere Verkürzungen der Reisezeiten, zusätzliche Angebotsausbauten und Qualitätsverbesserungen gesteigert werden. Bei der S-Bahn stehen nachfrageorientierte Fahrplanverdichtungen, neue

Direktverbindungen, zusätzliche beschleunigte S-Bahn-Linien und gute Anschlüsse an den Fernverkehr im Vordergrund.

Zur Konkretisierung dieser Absichten hat der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) in Zusammenarbeit mit den SBB im Jahr 2000 ein Projekt für die Erarbeitung einer dritten Teilergänzung zur S-Bahn gestartet. Darin wird die Machbarkeit und Finanzierbarkeit der in der Strategie formulierten Ziele geprüft.

Drei Elemente dienen dazu, die starke Nachfrage auf der S-Bahn befriedigen zu können:

- Verdichtung der Schnellverbindung vom Zürcher Oberland nach Zürich (S5) zum Viertelstundentakt,
- Verdichtung der Schnellverbindung Winterthur–Zürich (S12),
- Einführung einer zweiten S-Bahn-Linie im Knonauseramt.

Weitere Elemente sorgen für verbesserte Direktverbindungen und schaffen Alternativen für überlastete Strassenstrecken:

- Angebotsausbau im Korridor Limmattal–Kanton Aargau,
- Tangentialverbindung Limmattal–Zürich Nord: Halt in Dietikon des Interregios Zürich Flughafen–Basel,
- Verlängerung der S8 über Winterthur hinaus nach Wil SG und nach Frauenfeld,
- Verlängerung der S16 vom Flughafen via Winterthur nach Schaffhausen.

Mit der Verdichtung der S2 zum Halbstundentakt wird eine zusätzliche schnelle Verbindung für den Korridor entlang dem linken Zürichsee-Ufer angestrebt.

Weitere Verdichtungen dienen der verbesserten Anbindung der stadtnah gelegenen Regionen:

- Verdichtung Zürich–Thalwil zum integralen Viertelstundentakt,
- Verdichtung des Angebotes am rechten Zürichsee-Ufer in Randverkehrszeiten,
- Weiterführung des Halbstundentaktes im Furttal,
- Verdichtung des Angebotes zwischen Bülach und Winterthur zum Halbstundentakt,
- Verdichtung des Angebotes Richtung Stammheim zum Halbstundentakt,
- neue Haltestelle «Hegi» in Winterthur.

Gemäss §1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) ist das Angebot nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu gestalten. Die Angebotsverdichtungen werden deshalb schrittweise entsprechend den Ertragserwartungen und der Finanzierbarkeit eingeführt.

Für die Angebotsausbauten im Rahmen der dritten Teilergänzung der S-Bahn Zürich im Zürcher Oberland, Furttal, Knonaueramt, im Kanton Aargau, Richtung Frauenfeld und Wil SG sind bauliche Anpassungen der Bahnanlagen notwendig. Um die S6 halbstündlich bis nach Otelfingen führen zu können, müssten die Bahnhöfe Buchs und Otelfingen ausgebaut werden sowie auf der Strecke zwischen diesen Bahnhöfen eine zweite Spur gelegt werden. Die Kosten dafür werden nach gegenwärtigem Stand der Planung auf rund 90 Mio. Franken geschätzt. In Otelfingen könnten 1955, in Buchs 4284 Einwohnerinnen und Einwohner vom verbesserten Angebot profitieren.

Die grossen Nachfragepotenziale liegen jedoch nicht im Furttal, sondern in den Gemeinden des Kantons Aargau: In Baden wohnen 16'100 Personen und in Wettingen 17'800 Personen. Die S6 müsste deshalb zweckmässigerweise halbstündlich bis Baden geführt werden. Dies hätte einen Ausbau des Bahnhofes Wettingen mit Kosten von etwa 20 Mio. Franken zur Folge. Kurzfristig sind diese hohen Aufwendungen weder für die SBB noch für den Kanton Aargau finanzierbar. Ebenso fehlen dem Kanton Zürich die Mittel für einen umfassenden Ausbau der Anlagen im Furttal. Aus diesen Gründen soll der Ausbau im Furttal in Etappen erfolgen.

Zunächst wird für die Verlängerung der S6 bis Buchs lediglich der Ausbau des Bahnhofes Buchs und ein Stellwerkersatz in Otelfingen angestrebt. Die Baukosten dafür werden auf etwa 50 Mio. Franken geschätzt. Für Otelfingen ist mit einer Buslinie zum Bahnhof Buchs die Ergänzung zu einem Halbstundentakt vorgesehen. Ein weiterer Ausbau der Bahnanlagen wird in einer späteren Etappe vorgenommen werden müssen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist in vielen Regionen des Kantons Zürich auf einem hohen Niveau. Obwohl das untere Furttal ebenfalls zur Grossagglomeration Zürich zählt, sind gerade in dieser Region betreffend der Er-

schliessung durch den öffentlichen Verkehr noch starke Defizite festzustellen. Mit unserem Postulat wollen wir erreichen, dass auch im unteren Furttal Verbindungen von und nach Zürich führen, die der Notwendigkeit dienlich sind. Auf den Bahnhöfen sind Kreuzungsmöglichkeiten vorhanden, ohne bauliche Massnahmen zu tätigen.

Ich bitte Sie deshalb, mit der Überweisung dieses Postulates mitzuhelfen, dass der Halbstundentakt auch im unteren Furttal auf der gesamten S6 vorbereitet und eingeführt werden kann.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ernst Schibli hat Recht. Es ist eine der wenigen Strecken im Kanton Zürich, wo der Halbstundentakt noch nicht realisiert ist. Immer wieder hören Sie von mir den sattsam bekannten und vielleicht aufsässigen Spruch des freiwilligen Ein- und Umsteigens auf den öffentlichen Verkehr. Es ist aber erst dann möglich und kann erst dann gefordert werden, wenn ein gutes Angebot vorhanden ist. Stundentakt ist ungenügend. Selbstverständlich ist Stundentakt immer noch besser als gar nichts. Trotzdem, es muss alles daran gesetzt werden, dass dieser Halbstundentakt realisiert werden kann.

Wenn man den Fahrplan als Laie betrachtet, stellt man nämlich fest, dass die Zeit ausreichen würde, eine Komposition weiter nach Otelfingen fahren, dort wenden und nachher zurückfahren zu lassen. So viel ich weiss, besteht der Bahnhof Otelfingen aus mehr als einer Weiche. Ich weiss auch, dass der Bahnhof Otelfingen nicht mehr mit Handweichen ausgerüstet ist, sondern dass die Weichen elektrisch bedient werden. Mit anderen Worten: Es ist also durchaus möglich, dass die vielen kreuzenden Güterzüge aus dem Bahnhof Limmattal einen Weg finden werden. Von dieser Warte aus ist die Argumentation des Regierungsrats wirklich nicht einsehbar. Die betrieblichen Gründe mögen hier nicht zu überzeugen.

Ein weiteres Element ist aber zu beachten, und zwar die Wendezeit. Wenn man weiter fährt nach Otelfingen, dann beträgt diese noch ganze fünf, sechs Minuten. Das ist wenig. Auf der anderen Seite der S6 in Uetikon beträgt sie ebenso wenig. Mit anderen Worten: Es darf überhaupt nichts dazwischen kommen. Sie kennen das Sprichwort «Wenn einer einmal muss, dann muss der ganze Bus.» Es kann aber auch sein, dass ein Lokomotivführer einmal muss. Dann kann genau diese Kleinigkeit grosse Probleme verursachen. Trotzdem glaube ich, dass

dieses Problem gelöst werden kann und daher auch nicht als Argument dagegen herangezogen werden kann.

Schliesslich noch der Kanton Aargau: Ausgerechnet die Aargauer, die uns nichts als Probleme bescheren mit ihrer dritten Röhre am Baregg, die uns riesige Verkehrsprobleme bescheren, sind selbstverständlich nicht bereit, ihr Portemonnaie aufzumachen, damit diese Furtallinie ausgebaut ist. Nein, wir warten nicht auf die Aargauer, sondern wir schauen selber dazu, dass diese Strecke im Halbstundentakt ausgebaut wird. Der Kanton Aargau kann, wenn er dann einmal will, diese Strecke ausbauen. Aber wir im Kanton Zürich, wir schauen für uns selber. Das müssen wir uns vielleicht generell für die Zukunft ein wenig merken, damit unsere Probleme eben für uns gelöst werden. Auf die Nachbarn, was den Aargau angeht, können wir wirklich nicht zählen.

Aus diesem Grund kann auch der Regierungsrat nicht auf die Unterstützung der EVP-Fraktion zählen in Bezug auf die Abschreibung des Postulates. Wir erwarten, dass diese Angelegenheit einmal mehr eingehend geprüft wird. Es wird Lösungen geben. Und schliesslich und endlich soll auch das Furttal seinen Anspruch auf den Halbstundentakt haben, am liebsten schon beim nächsten Fahrplanwechsel.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Immer dann, wenn ein Vorstoss zu einer konkreten S-Bahnlinie auf der Traktandenliste steht, nehme ich als erstes den kleinen ZVV-Fahrplan zur Hand. Er ist zwar unterdessen ein bisschen abgegriffen, aber immer noch aktuell. Und welche Überraschung! In den Stosszeiten am Morgen und am Abend gibt es nämlich bereits den durchgehenden Halbstundentakt der S6 zwischen Regensdorf und Baden, zumindest die Pendlerinnen und Pendler können also von einem teilzeitlich verdichteten S6-Fahrplan profitieren. Von dieser Angebotsverbesserung steht weder im Postulatstext noch in der Antwort des Regierungsrates ein Wörtchen.

Bei der SVP verwundert dies nicht. Schliesslich steht ja dieser Vorstoss etwas einsam im Umfeld der übrigen SVP-Aussagen zu Verkehrsfragen. Etwas überraschend ist, dass diese Tatsache in den langen Ausführungen des Regierungsrates fehlen, denn die Zusatzzüge beweisen, dass der Halbstundentakt auch ohne Ausbau funktioniert – und dies sowohl im Furttal als auch in Wettingen und in Baden und erst noch während den Stosszeiten.

Für die S-Bahn ist der vom Regierungsrat aufgeführte Geldbedarf also nicht nötig. Dies sieht möglicherweise anders aus, wenn der rege Güterverkehr auf dieser Strecke berücksichtigt wird. Angesichts der Anforderungen der SBB-Cargo, den Güterverkehr auf der Schiene gegenüber dem Personenverkehr zu bevorzugen, hat der Kanton Zürich die Verpflichtung, das Zusammenwirken von Personen- und Güterverkehr gut zu bewältigen. Allein darum lohnt es sich, das Postulat zu überweisen. Der Halbstundentakt ist ein wichtiges Argument für einen attraktiven öffentlichen Verkehr, auch im Furttal.

Darum stimmen die Grünen der Überweisung des Postulates zu.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Wenn wir davon ausgehen, dass der Zürcher Verkehrsverbund eine Unternehmung ist, die eigentlich so funktionieren sollte, wie jede Unternehmung das tut, dann könnte man darauf verzichten, mit Postulaten hier im Kantonsrat dieser Unternehmung aufzuzeigen, wo sie denn noch mehr tun könnte.

Das Problem, das der Zürcher Verkehrsverbund hat, ist ja immer das gleiche: Es gibt die Theorie, dass, wenn das Angebot vorhanden wäre, viel mehr Fahrgäste dieses Angebot auch benützen würden. Ich bin der Auffassung, dass dies nicht so ist. Wir haben gehört, dass in den Stosszeiten der Zürcher Verkehrsverbund eben genau richtig reagiert und dann diesen Halbstundentakt einführt. Und dort, wo diese Kapazität eigentlich nicht gebraucht wird, tut er dies nicht. Deshalb bitte ich Sie, dieser Unternehmung nicht immer aus regionaler Sicht zu empfehlen, wo man das Angebot noch ausbauen könnte. Damit wird es ja nicht so viel teurer, weil es im ganzen Bereich untergeht. Deshalb empfehle ich Ihnen, dieses Postulat nicht zu unterstützen und es dem Zürcher Verkehrsverbund zu überlassen, wo er das Angebot ausbauen möchte.

Bei den Buslinien geht es ja so, dass, wenn Sie in einem Dorf einen Bus einführen möchten, dort die Versuchsphase selbst finanziert werden kann. Wenn dann die Versuchsphase zeigt, dass die Fahrgäste tatsächlich vorhanden sind, dann wird sich der Zürcher Verkehrsverbund überlegen, ob er diese Buslinie aufnehmen will. Bei den Bahnlinien ist das sicher etwas anders. Aber gehen Sie davon aus, dass der Zürcher Verkehrsverbund dort, wo die Bahnlinie rentiert, dies mit Sicherheit einführen wird.

Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Mit einiger Verwunderung nehmen wir zur Kenntnis, dass in den Reihen der SVP unsere Forderung zu eigen gemacht wird, das Fahrplanangebot auf dem Standard des Halbstundentaktes ZVV-weit durchzuziehen. An sich ist das erfreulich, dass bei der SVP solche Wandlungen – scheinbare Wandlungen – festzustellen sind, da sie doch bislang unsere Forderungen im Rahmen der Grundsatzdebatte in den Grundsätzen zur Angebotsgestaltung in dieser Hinsicht nie unterstützt hat.

Die Forderung nach einem durchgehenden 30-Minutentakt für die S6, die Furttallinie, ist nicht neu. Vor acht Jahren haben wir bereits über eine Einzelinitiative hier debattiert und sind in der damaligen Verkehrskommission nach eingehender Diskussion und Untersuchung zum Schluss gekommen, dass diese Massnahme nicht richtig, wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen sei. Auch heute kommen Sachverständige zum gleichen Schluss. Der Sachverhalt ist nach wie vor derselbe. Teure Infrastrukturaufbauten sind nötig, eine Doppelspurinsel, um die erforderliche Fahrplanstabilität herzustellen und verspätete Züge aneinander vorbei fahren lassen zu können. Kurt Schreiber hat darauf hingewiesen: Die Zeiten sind knapp, und eine kleine Verschiebung im Fahrplan zweier Züge, die sich begegnen sollen, wirkt sich negativ aus. Grosse Verspätungen sind die Folge. Dieser 90-Millionen-Doppelspurausbau wäre absolut notwendig.

Zum Zweiten: Die Führung der S-Bahnlinie im Halbstundentakt bis Otelfingen, also über Buchs hinaus, hat eine relativ geringe direkte Erschliessungswirkung. Die Dörfer im westlichen Furttal liegen alle ausserhalb des 750-Meter-Einzugsbereiches der Bahnhöfe Dänikon, Boppelsen, Dällikon, Hüttikon, aber auch Otelfingen. Es ist also nötig, ein Bus-Feinerschliessungsnetz im 30-Minutentakt bereitzuhalten, um in Regensdorf oder Buchs die Leute zur S-Bahn zu bringen. Und wenn nun ein solches Bus-Feinerschliessungsnetz sowieso nötig ist, dann ist es nicht zwingend, dass man die Züge im 30-Minutentakt bis Otelfingen fahren lassen muss. Es wäre eine Parallelbedienung – anders als im Wehntal zum Beispiel, wo die S-Bahn durch die Ortskerne fährt und wo der 30-Minutentakt angebracht ist. Die 30-Minuten-Reisekette mit der Bus-Feinerschliessung in Kombination mit der S6 ab Buchs und Regensdorf ist durchaus gewährleistet.

Angesichts der knappen Mittel verträgt es sich halt ziemlich schlecht, dass man 90 Millionen Franken zusätzlich zur dritten Teilergänzung

der S-Bahn zur Verfügung stellen muss. Dies würde nämlich heissen, dass statt der 95-Millionen-Einlage in den Verkehrsfonds, die zwingend nötig wäre – und zwar ab 2002 – für die nächsten neun Jahre 105 Millionen Franken nötig wären. Da haben wir erhebliche Zweifel, dass die SVP dem zustimmen würde, wissen wir doch, dass sie Einlagen in den Verkehrsfonds vehement bekämpft und nur noch das Minimum von 70 Millionen Franken oder sogar noch weniger zur Verfügung stellen will. Damit macht sie dieses Postulat selber zur Illusion und zur Farce.

Obwohl wir von unserer Seite her natürlich grundsätzlich den vollen 30-Minutentakt haben möchten, kommen wir halt jetzt zum Schluss, dass man das Projekt Furtttalbahnhof, 30 Minuten bis Otelfingen oder Baden, noch zurückstellen muss, weil die Prioritäten mit der dritten Teilergänzung, mit der Glatttalbahn und auch noch mit den nötigen Tramnetzergänzungen eigentlich gesetzt sind und die 95 Millionen Franken, die wir jetzt brauchen, in den nächsten 13 oder 14 Jahren dafür benötigt werden.

Wir finden es nach wie vor richtig, dass es längerfristig gemacht werden muss, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Unserer Fraktion wird zum grössten Teil sitzen bleiben. Wir werden uns zu gegebener Zeit weiterhin für den durchgehenden 30-Minutentakt einsetzen. Aber machen wir im Moment das, was nötig ist, und bauen wir den öffentlichen Verkehr mit den nötigen Mitteln dort aus, wo es zwingend nötig ist, nämlich mit den jährlich 95 Millionen Franken in den Verkehrsfonds.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die Verlängerung des Halbstundentaktes bis Otelfingen ist möglich, und zwar ohne Investitionen. Die Bahnhöfe Buchs und Otelfingen sind für das Wechselkreuzen der Züge ausgebaut, also ist die Frage zu stellen: Wieso wird in der Antwort des Regierungsrates auf dieses Thema nicht eingegangen?

Darüber bin ich wirklich enttäuscht. Wir haben nämlich im Furtttal ein anderes Problem, das nicht in erster Linie der Verkehrsverbund zu lösen hat. Das Furtttal ist in den vergangenen Jahren zur nationalen Verkehrsstransitachse im Güterverkehr geworden. Hier ist der Hebel anzusetzen. Wenn so viele Züge durch das Furtttal und die Bahnhöfe Seebach und Affoltern durchfahren müssen und sie die Hauptbahnhöfe nicht mehr durchkreuzen können, so sind das andere Themen, die hier

abgehandelt werden. Es ist ein nationales Problem, diese Gütertransporte um die Städte herum zu führen. Es kann nicht angehen, dass in einer Antwort des Regierungsrates das Thema nicht aufgenommen wird.

Ich sage es noch einmal: Der Halbstundentakt ist problemlos möglich ohne weitere Investitionen in das Angebot im öffentlichen Verkehr. Und daher bin ich sicher, dass dieses Postulat weiter erhalten bleiben muss. Wir müssen hier andere Antworten haben und mit der Thematik vor allem die SBB für die Bewältigung des Güterverkehrs anders in die Verantwortung ziehen. Es kann nicht angehen, dass es der Zürcher Verkehrsverbund ist, der letztlich dieses Problem für die Halbstundenverlängerung mit einem zweispurigen Ausbau lösen muss.

Ich bitte Sie, das Postulat weiter zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Ich frage mich, was die SVP mit diesem Postulat will. Möchte sie den Wählerinnen und Wählern klar machen, sie sei für die Förderung des öffentlichen Verkehrs? Nur, dieser Vorstoss hat mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs nichts zu tun, denn das Geld würde andernorts fehlen, dort wo es nötiger wäre, sowohl bei Investitionen als auch nachher beim Betrieb.

Die CVP hat sich schon immer gegen eine starre Angebotsdoktrin gewandt und immer schon gesagt, man müsse das Nachfragepotenzial analysieren. Das hat der ZVV gemacht. Das haben die SBB in Zusammenarbeit mit dem ZVV auch gemacht. Wir haben jetzt im Kanton eigentlich zwei Prioritätenlisten – eine beim Strassenbau und eine beim öffentlichen Verkehr. Ich stelle fest: Aus regionalpolitischen Gründen – ich sage jetzt nicht Lokalpatriotismus, aber ich denke es – werden diese Prioritätenlisten in Frage gestellt. Die Prioritätenliste beim öffentlichen Verkehr haben wir indirekt vor einem Jahr zur Kenntnis genommen, als wir über die Strategien für den öffentlichen Verkehr sprachen. Wir haben das indirekt zur Kenntnis genommen mit den S-Bahn-Visionen, wo die dritte Teilergänzung, auch wieder mit den SBB zusammen erarbeitet, vorgestellt wurde.

Ich wiederhole: Die starre Angebotsdoktrin, die da immer wieder gepredigt wird, hätte Alternativen. Ich denke, dass die Verdichtung in

Spitzenzeiten gemäss der Nachfrage ein uraltes Anliegen an flexible Transportsysteme beim Feinverteiler ist.

Und jetzt – das wurde vorhin von Hans Frei in Frage gestellt – ganz wichtig: Wir haben auf vielen Linien der S-Bahn einen Mischverkehr. Wir haben auch nationalen und internationalen Güterverkehr. Wenn Sie zum Beispiel die Priorität anders setzen und beim S-Bahn-Verkehr auf dieser Linie jetzt den Halbstundentakt vorziehen, dann gefährden Sie allenfalls den Güterverkehr auf der Schiene, das heisst, Sie blockieren die Umlagerung von der Strasse auf die Schiene. Diese komplexe Problematik müssen wir anerkennen. Und dann natürlich der finanzpolitische Zusammenhang, den Peter Stirnemann glücklicherweise schon gemacht hat: Angebotsverbesserung nach diesem Muster würde dann eine Aufstockung des Verkehrsfonds auf 120 Millionen Franken pro Jahr bedingen. Schauen Sie, was Sie da in die Wege geleitet haben. Wir können diesen Fonds in Frage stellen, wenn wir einmal gebundene Ausgaben haben. Aber im Moment liegt das finanziell auch nicht drin.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es hat fast zwölf Jahre gedauert, bis Ernst Schibli einmal einen vernünftigen Vorstoss eingereicht hat. (*Heiterkeit.*) Und ausgerechnet heute, wo dieser Vorstoss debattiert wird, ausgerechnet heute um zwölf Uhr wird Ernst Schibli aus dem Rat zurücktreten. Ich finde es eigentlich ein bisschen schade, dass er jetzt so unter die Räder kommt.

Die S6 bestreicht in meinem Wahlkreis drei Bahnhöfe, Oerlikon, Seebach und Affoltern, und wir haben von der SP Zürich 11 aus mehrere Male insistiert, dass es zu einem integralen Halbstundentakt auf der S6 kommt. Wir haben Petitionen eingereicht. Wir haben in den Wahlkämpfen immer wieder darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, einen integralen Halbstundentakt während der ganzen Betriebszeit einzuführen. Das war uns wichtig und das ist uns auch heute noch wichtig.

Nun hat aber Hans Frei ebenfalls ein starkes Wort für die S6 gesprochen. Dafür bin ich ihm zwar sehr dankbar. Aber, Hans Frei, ich frage mich, wie sich das vereinbaren lässt mit dem, was Adrian Bergmann hier im Rat erzählt hat, dass nämlich die SVP nicht mehr bereit sei, auch nur einen Franken in den öffentlichen Verkehr zu investieren, solange nicht in den Strassenbau investiert werde. Und Sie können Gift darauf nehmen, dass in den Strassenbau – zumindest von unserer

Seite her – kein Franken Steuergelder investiert wird. Für den Strassenbau gibt es genug Geld. Das Geld liegt auf der Strasse. Sie können es mit der Erhöhung der Strassenabgaben hereinbringen. Für den öffentlichen Verkehr brauchen wir öffentliche Gelder. Für den Strassenverkehr gibt es die Autofahrer, die das finanzieren können. Was Sie hier konstruieren, Hans Frei und Ernst Schibli, ist ein bisschen ungläubwürdig, obwohl der Vorstoss ja eigentlich intelligent ist.

Das Mikrofon gibt einen schrillen Pfeifton von sich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich bin mir ja Misstöne gewöhnt in diesem Parlament, aber gleich so? Ich finde es etwas hart.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich möchte Sie fragen, wann die SVP gegen den öffentlichen Verkehr gekämpft hat. Die SVP hat Vorlagen zum öffentlichen Verkehr immer unterstützt. Diesen Vorwurf, wir würden den öffentlichen Verkehr boykottieren, lasse ich an dieser Stelle nicht gelten. Das ist einfach nicht so.

Zum Zweiten, Peter Stirnemann, zur Feinerschliessung auf der Strasse: Die Strasse, die Sie ja so bekämpfen, ist im unteren Furttal Utopie. In spätestens zwei Jahren wird der Bareggunnel eröffnet. Sie können sich dann die Verkehrslawine vorstellen, die sich über das Furttal in Richtung Zürich und Glatttal bewegt, weil sie auf der Autobahn nicht mehr weiter kommt. Dann müssen Sie mir erklären, wie Sie vom Bahnhof Otelfingen, vom Dorf Otelfingen über den Bahnhof Riedholz, der ebenfalls zu Otelfingen gehört, innerhalb von 25 Minuten nach Buchs kommen wollen, wenn Sie dort die Leute auf die Schiene bringen wollen. Das ist reine Augenwischerei vom ZVV. Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Bei Gesprächen mit dem ZVV tönt es betreffend Erschliessung des unteren Furttals im Halbstundentakt immer anders. Man macht uns Hoffnungen. Man sagt, man werde das Problem angehen und man werde sich bemühen, dies möglichst bald zu tun. Aber dann darf ein solches Postulat vom Regierungsrat nicht abgelehnt werden, sondern es muss zumindest übernommen werden. Denn Sie wissen alle selber, dass der Halbstundentakt nicht von heute auf morgen eingeführt wird.

Hans Frei hat es bereits erwähnt. Es braucht keinen Doppelspurausbau, um den Halbstundentakt im unteren Furttal einzuführen. Nein,

die Bahnhöfe haben die Möglichkeit, dass gekreuzt werden kann. Deshalb braucht es den Doppelspurausbau nicht. Und trotzdem, Peter Stirnemann, können im unteren Furttal auch die Güterzüge noch verkehren in der Menge, wie sie von der SBB durch unser Tal geführt werden. Ich möchte das einfach ganz klar betont haben.

Was im Moment fehlt, ist der Wille zur Hilfe, im unteren Furttal den Halbstundentakt einzuführen. Das finde ich aus all den genannten Gründen nicht gerade fair in einer Region, die ebenfalls zur weiteren Agglomeration von Zürich gehört. Otelfingen hat zum Beispiel etwa 2500 Arbeitsplätze. Wir haben zwei Bahnhöfe. Und man versucht jetzt einfach, das Ganze in einer Art und Weise abzutun, als wäre es im unteren Furttal noch lange nicht spruch- und realisierungsreif. Dagegen wehre ich mich.

Ich bitte Sie, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Wie gesagt, es ist ja sehr erfreulich, mit welchen Emotionen hier plötzlich für eine Bahn gekämpft wird. Bloss fehlt einfach der sachliche Hintergrund und der Verstand dafür, dass eine Fahrplanverdichtung den Doppelspurausbau braucht – gerade deshalb, weil Güterzüge in unregelmässigen Fahrplanlagen fahren. Wenn dann noch die S-Bahn, die auch Verspätungen erleiden kann, entgegen kommen will, dann muss sie am Bahnhof Otelfingen warten und warten und erleidet eben so die Verspätung. Wenn Sie einen verlässlichen 30-Minuten-Fahrplan einführen wollen, dann müssen Sie die entsprechende Infrastruktur, nämlich eine Doppelspurinsel vorhalten. Dann funktioniert es. Dann ist der Betrieb attraktiv. Dann kommen auch die Leute.

Solange Sie dies aber nicht haben, fahren Sie mit dem Bussystem besser. Die Leute aus Boppelsen brauchen einen Bus. Dieser fährt auch durch Otelfingen. Die Leute in Dänikon, Dällikon und Hüttikon leben eben nicht an der Bahn. Die Bahnhöfe liegen sehr weit weg. Sie müssen den Bus haben, also brauchen Sie das Geld für den Bus und sprechen über den Ausbau der Strassen, wie der Bus sie braucht, damit er besser zirkulieren kann. Das ist wesentlich billiger. Wir haben ja auch ein Postulat überwiesen, damit der Busverkehr auf den Strassen beschleunigt werden kann. Und in diesem Rahmen geht das. Das ist eine attraktive Anbindung.

Wir haben es ja gehört, dass Sie partout kein Geld in den Verkehrsfonds einlegen wollen. Dann möchte ich von Ihnen hören: Unterstützen Sie jetzt die 95 Millionen Franken für den Verkehrsfonds, Ja oder Nein? Und wenn Sie Nein sagen, dann ist es, wie gesagt, eine Farce, was Sie hier abziehen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Nachdem ich seit dreissig Jahren im Furtal wohne, wäre ja die Versuchung nahe gelegen, dass ich das Postulat der Regierung zur Entgegennahme beantragen würde.

Aber: «Ich hätte schon gern wollen, aber tun habe ich nicht können». Dieser Satz kommt mir in den Sinn, wenn ich auf die Kasse des Kantons, wenn ich auf die Budgethoheit des Kantonsrates schaue und ich mich in Eigenverantwortung eben auch dem zuzuwenden habe, was aus kantonaler Sicht möglich ist.

Hans Frei und Ernst Schibli, es ist natürlich unsinnig zu behaupten, dass man im Furtal einen Halbstundentakt einführen könne, ohne einen Doppelspurausbau zu machen. Das ist Sand in die Augen gestreut, Sie wissen das ganz genau – wie ich eben auch. Wir haben ja vorgesehen – in den Voten wurde es erwähnt –, dass im Zusammenhang mit der dritten Teilergänzung der S-Bahn ein Ausbau bis zum Bahnhof Buchs-Dällikon in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken Investitionen erfolgen sollte, dass man in einer Übergangslösung mit einem Busbetrieb diese Zugpendler abholen kann und dass es aus der gesamtverkehrlichen Sicht und aus dem gesamten Netz heraus betrachtet nur Sinn macht, wenn ein durchgehender Zweispurausbau daneben auch im Kanton Aargau abgenommen wird. Wir sind in diesem Falle drei Partner: Der Kanton Zürich mit dem ZVV, der Kanton Aargau und die SBB. Hier müssen Sie die Gesamtlösungen angehen. Anders können wir das nicht erzwingen.

Also mit anderen Worten: Der Doppelspurausbau wird an die Hand genommen, etappenweise, entsprechend auch den Vorgaben des Personenverkehrsgesetzes, das sagt, das Angebot sei nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu gestalten. Die Angebotsverdichtungen werden deshalb schrittweise entsprechend den Ertragserwartungen und der Finanzierbarkeit erbracht. Dies haben wir als Grundsatz auch hier hochzuhalten.

Daher bin ich gespannt, wie sich die SVP im Sommer verhalten wird, wenn die Kreditvorlage für die dritte Ausbaustappe ins Rathaus

10894

kommt, denn ohne Geld leider keine Schiene, so sympathisch das Ganze auch ist.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen – es sind finanztechnische und keine sonstigen Gründe –, dieses Postulat nicht zu überweisen und in der dritten Teilergänzung dann abzuschätzen, welche Prioritäten Sie diesen Ausbauschritten geben wollen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 15 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Ausschreibung von Fahrleistungen

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 3. September 2001

KR-Nr. 267/2001, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie sozial- und umweltverträgliche Bedingungen für die Ausschreibung von Fahrleistungen der Unternehmungen des ZVV formuliert werden können, damit der Service public vollumfänglich gewährleistet sowie die bestehenden Unternehmungen in ihrer Substanz nicht gefährdet werden.

Begründung:

Gemäss der Strategie für die Fahrplanperioden 2002 bis 2006 soll ab 2003 eine sozialverträgliche Wettbewerbsordnung eingeführt werden. Das Personenverkehrsgesetz regelt die Bedingungen für einen solchen Wettbewerb allerdings nicht. Zudem lehnte es der Kantonsrat in seinen Grundsätzen ab, «Personalzufriedenheit» als eine der Stossrichtungen aufzunehmen.

Da sich bereits inländische als auch ausländische Firmen auf die Ausschreibung von Fahrleistungen des ZVV vorbereiten (z.B. das französische Unternehmen Connex), muss dringend Klarheit geschaffen werden, unter welchen sozial- und umweltverträglichen Bedingungen Verkehrsleistungen ausgeschrieben werden, ohne dass die bestehenden Unternehmungen allzu stark «amputiert» werden und dadurch die «Restleistungen» nicht mehr kostengünstig erbringen können.

Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass einzelne Unternehmungen über eine Infrastruktur verfügen, deren Unternutzung nachteilige Folgen hätte (Werkstätten, Energie, Tram-, Trolleyinfrastruktur). Auch bei der Rollmaterialbeschaffung könnten für die bestehenden Unternehmen höhere Kosten erwachsen, wenn private Leistungserbringer anderes Rollmaterial verwenden würden. Insbesondere muss verhindert werden, dass ein schleichender Wechsel des Transportsystems eingeleitet würde: z.B. Diesel- statt Trolleybusse.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ruedi Hatt, Richterswil, hat an der Sit-

zung vom 3. Dezember 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Bei diesem Postulat werden weitere Kriterien in Bezug auf die Submissionsverordnung verlangt. Diese Kriterien sollen sich im Bereich der sozialen Verträglichkeit befinden und auch im Bereich der Ökologie.

Ich habe die Diskussion deshalb verlangt, weil ich der Auffassung bin, dass wir eine Submissionsverordnung haben, und dass in dieser Submissionsverordnung die Möglichkeit der Präqualifikationen gegeben ist und wir jetzt nicht bei irgendwelchen speziellen Submissionen weitere Kriterien erheben können. Das ist der Grund. Sonst müsste ich ja davon ausgehen, dass unsere Submissionsrichtlinien oder unsere Submissionsverordnung ungenügend wären, wenn man bei jeder Submission wieder andere Kriterien aufstellen müsste. Ich kann mir nur vorstellen, dass die Kriterien zur Sozialverträglichkeit dann vor allem in Bezug auf die Löhne aufgestellt würden. So kann das wahrscheinlich nicht gehen, weil wir auch dort, in Bezug auf die Anstellungen, klare Regelungen haben.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen, weil wir sonst bei jeder Submission, die uns irgendwo am Herzen liegt, wieder noch weitere Punkte erheben müssten und den Regierungsrat beauftragen würden, er müsste da nochmals andere Kriterien aufstellen. Und das wird ja sicher nicht der Sinn einer offenen Submission sein. Sonst brauchen wir diese Submissionsverordnung nicht, wenn wir bei speziellen Fällen die Kriterien einfach so erweitern. Und deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich könnte es kurz machen und sagen: Mit der Subventionsverordnung, die Sie meinen, Ruedi Hatt, hat dieses Postulat gar nichts zu tun. Sie meinen die Submissionsverordnung aus dem Bauwesen. Hier geht es um etwas ganz anderes.

In den bereits erwähnten Zielen und Stossrichtungen des ZVV für die Fahrplanperioden 2002 bis 2004 – Ruedi Jeker hat sie auch erwähnt – wurde die Marktöffnung des ZVV nur leicht angetippt. Es zeigte sich schnell, dass die Ausschreibungen ein Politikum darstellen. Auch im Zusammenhang mit der Behördeninitiative Winterthur wurde erkannt,

dass die Ausschreibung von Transportleistungen einer zusätzlichen Regelung bedürfen, nicht aber im Paket jener Vorlage.

Ausschreibungen, das betone ich, sind grundsätzlich erwünscht. Ich habe deshalb schon vor Jahren mit einem Vorstoss die Ausschreibung sogar von Regionalbahnlinien gefordert. Allerdings darf ein stärkerer Wettbewerb im öffentlichen Transportwesen nicht zu Lohndumping oder zu zusätzlicher Umweltbelastung führen. Ein Wildwestmarkt wie in Grossbritannien könnte unseren guten öffentlichen Verkehr gefährden. Das darf nicht geschehen. Das hat auch die Regierung erkannt. Sie wäre deshalb bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Sie hat einzelne Ausschreibungsbedingungen bereits vorsichtig formuliert, wohl wissend, dass die Ratsmehrheit nicht bereit war, in den erwähnten Grundsätzen neben der Kundenzufriedenheit auch die Personalzufriedenheit aufzunehmen.

Und jetzt das Wichtigste. Bekanntlich läuft nächstes Jahr das Ausschreibungsmoratorium des ZVV aus. Die Zeit bis dahin sollte genutzt werden, um klare und – ich betone – ausreichende Ausschreibungsbedingungen zu formulieren. Sonst riskieren Sie, dass aus der Bevölkerung Widerstand gegen die Vergabe von Transportleistungen an private Unternehmen erwächst. Konkret, wenn zum Beispiel die Ausschreibung in Winterthur dazu führen würde, dass Verkehrsleistungen billiger mit Dieselnissen statt mit Trolleybussen erbracht würden, wäre grosser Widerstand gegen eine Ausschreibung solcher Leistungen zu erwarten.

Dass ausgerechnet aus der FDP Widerstand gegen die Formulierung klarer Sozial- und Umweltbedingungen erwächst, ist unverständlich, würde dadurch doch die Marktöffnung eher verzögert, allenfalls sogar auf dem Rechtsweg. Diese Gefahr darf man nicht aus den Augen verlieren.

Sie wissen, dass Connex, das grösste private Verkehrsunternehmen Europas, in Zürich letzthin eine Niederlassung eröffnet hat und in den Startlöchern lauert, um im Verkehrsmarkt Zürich ab 2003 mitzuhalten. Mit den VZO als Partner will sich Connex an den Ausschreibungen erklärermassen beteiligen. Das ist an sich eine gute Sache. Möglicherweise kommt dieser Verkehrsriese sogar darauf, Transportleistungen zu gleichen Kosten mit anderen Betriebsformen beim Feinverteiler in Randzeiten besser zu erbringen – zum Beispiel Rufbusse und so weiter. Ganz sicher wird Connex – laut Vermutung in der «Neuen Zürcher Zeitung» – die Teilliberalisierung dazu nutzen, um Erfahrungs-

gen in einem Markt zu sammeln, der sich im Rahmen der bilateralen Verträge weiter öffnen wird; Erfahrungen zuerst auf dem Land, um sich dann auf den lukrativen Stadtverkehr zu stürzen. Und dort lauern Probleme mit der bestehenden Infrastruktur, das heisst bei den Schienen oder leitungsgebundenen Systemen.

Wenn Sie nun einzelne Linien aus diesem System reissen, also billiger mit Dieselnissen anstatt mit Tram oder Trolley fahren, verteuern Sie den verbleibenden umweltfreundlichen Tram- oder Trolleybusverkehr. Denn deren Sitzkosten können nicht beliebig reduziert werden. Denken Sie an die Werkstätten, an die Energieversorgung und so weiter!

Sie fragen sich: Ist das ein Schreckgespenst? Eben nicht. Wir kennen den Fall bereits in Winterthur. Da wurden bereits alte Trolleybusse durch billigere Dieselnisse ersetzt. Eine alte Trolleylinie wurde nach einem Brückenbau nicht wieder in Stand gestellt. Und ernsthaft wurde öffentlich die Frage aufgeworfen, ob das Trolleybusssystem durch angeblich flexiblere Dieselnisse zu ersetzen sei. Rein theoretisch – das wurde in den Medien schon angetippt – könnte ab 2003 sogar die gesamte S-Bahn von der Connex zum Beispiel übernommen werden. Der Kommentar von Benedikt Weibel über die neue Konkurrenz aus dem Ausland: «Der Verlust der S-Bahn wäre für uns das Schlimmste.»

Ich bin überzeugt, dass es nicht so weit kommt. Aber der europäische Regionalverkehr ist ein gigantischer Markt von 40 Milliarden Franken. Sieger bei Ausschreibungen darf nicht jener werden, der dank tieferer Sozial- und Umweltstandards billiger fährt. Deshalb – und das ist das Anliegen des Vorstosses – wollen wir eine rechtzeitige, transparente Ausschreibungspolitik, die von der Bevölkerung letztlich auch getragen wird.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Bekanntlich ist in unserem Kanton der Zürcher Verkehrsverbund für die Ausschreibung von Fahrleistungen zuständig. Fahrleistungen werden nicht systematisch und auch nicht zwingend ausgeschrieben. Sie werden in der Regel nur ausgeschrieben, wenn Optimierungsmöglichkeiten bezüglich der Qualität und des verrechneten Preises geortet werden. Diese Politik hat sich grundsätzlich in den letzten Jahren bewährt. Nun wird der Regierungsrat von den Postulanten eingeladen zu prüfen, wie sozial- und

umweltverträgliche Mindestbedingungen bei nötig gewordenen Ausschreibungen von Fahrleistungen verlangt werden könnten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Zürcher Verkehrsverbund bereits heute gewisse Mindestanforderungen verlangt. Diese sollen aber teilweise relativ tief sein. Speziell in Bezug auf die verlangten Mindestlöhne muss dieser relativ tief angesetzt sein. Dieser ist wahrscheinlich in gewissen Fällen nicht immer marktkonform. Ein gewisser Handlungsbedarf könnte daher vorhanden sein.

Die Regierung ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen. Die SVP will sich nicht dagegen wehren. Wir wollen aber klar präzisieren, dass die SVP die Ausschreibung von Fahrleistungen bei erwiesenem Bedarf weiterhin aufrecht erhalten will. Mit der Unterstützung des Postulates sollen bereits fixierte Mindestbedingungen auf ihre Zweckmässigkeit und Aktualität überprüft werden und mehr nicht.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Attraktiver, unter den Verkehrsträgern konkurrenzfähiger öffentlicher Verkehr ist zuverlässig, fahrgastfreundlich, örtlich allgemein und zeitlich permanent verfügbar, kostengünstig, umweltverträglich, sicher, kurz – sozialverträglich. Die Transportleistungen sind sozialverträglich zu erbringen.

Nach Paragraph 21.4 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr ist es möglich, Transportdienstleistungen alle zehn Jahre zur – wie es heisst – «freien Konkurrenz» auszuschreiben. Es können geeignete private Transportunternehmen berücksichtigt werden. So genannter Wettbewerb soll also herrschen.

Aber was heisst denn nun «freie Konkurrenz»? Zunächst einmal gar nichts und reine Ideologie, wenn bestimmte Konkretisierungen hier fehlen. Gabriela Winkler hat in ihrem Aufsatz über die Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft im «Tages Anzeiger» vom 23. Januar 2002 versucht, das ein bisschen zu konkretisieren. Sie schreibt nämlich, diese Liberalisierung habe kontrolliert vor sich zu gehen, ansonsten – wie sie sagt – ein erbarmungsloser Wettbewerb einsetze nach dem Recht des Stärkeren oder eben auch Grösseren. Und das gilt natürlich insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr. Es braucht Vorgaben, Regulierungen, klare Randbedingungen.

Der Kantonsrat gibt seit vier Jahren mit den Grundsätzen für die Entwicklung von Angebot und Tarif vor, dass bis 2003 eine sozialver-

trägliche Wettbewerbsordnung aufzustellen sei. Diese Zielvorgabe bleibt natürlich ein Papiertiger, solange die Sozialverträglichkeit nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Unverständlicher- und irrationalerweise hat der Kantonsrat neulich einen entsprechenden Antrag abgelehnt.

Sozialverträglichkeit der Transportleistungen, wie oben definiert, ist die eine Seite. Die andere ist, welche Bedingungen herrschen müssen, damit so produziert werden kann. Nicht umfassende, sozialverträgliche Wettbewerbsfähigkeit, gegen aussen ideologisch einseitig auf preisgünstig und gegen innen auf Gewinn bringende, da lediglich Kosten sparende Leistungserbringung ausgelegt, bedeutet tendenziell – das kennen wir mittlerweile – einengende Arbeitsbedingungen. Konkret bedeutet dies: Druck auf die Arbeitszeiten, auf die Umlaufzeiten, Kürzungen von Pausen und somit – und das ist der wichtige Punkt – auch ein grosses Risiko für die Sicherheit des Betriebes, denn die Arbeitenden müssen ja ihre Arbeit zuverlässig und sicher erbringen können.

Seit 105 Jahren liegen Erfahrungen erfolgreicher Sozialpartnerschaft zwischen den Anbietern öffentlicher Transportleistungen und den Produzenten der Verkehrsleistungen, dem Verkehrspersonal, vor. Diese Erfahrungen zeigen, dass die geforderten sozialverträglichen, das heisst qualitativ akzeptablen und sicheren Transportleistungen nur zu erbringen sind, wenn die Arbeitsbedingungen für die Produzenten stimmen. Unter Produzenten verstehe ich diejenigen, die täglich fahren. Diese Erfahrungen sind hier einzubringen.

Beim ZVV scheint dies noch nicht klar zu sein. Jedenfalls sind die Verhandlungen mit den Gewerkschaften über einen GAV, über sozialverträgliche Arbeitsbedingungen, eben erst gescheitert. Der ZVV hat sich also von der Zielvorgabe in den Grundsätzen des Kantonsrates entfernt. Umso dringender also ist der Auftrag an die Regierung, sozialverträgliche Rahmenbedingungen zu formulieren.

Die Aktualität und Dringlichkeit für die Formulierung verbindlicher, sozialverträglicher Rahmenbedingungen ist gegeben. Gigantische private Betreibergesellschaften für Transportleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs drängen sich europaweit auf und versuchen, bewährte kommunale Verkehrsbetriebe zu verdrängen – so auch in der Schweiz. Der französische Gigant Connex will mit dem VZO zusammen in den ZVV eindringen.

Wenn bis 2003 keine sozialverträgliche Ordnung vorgegeben, gesetzlich festgeschrieben ist, keine allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge für das Verkehrspersonal vereinbart sind, drohen uns Zustände «à l'Anglaise». Und das ist zu verhindern! Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates an den Regierungsrat zu.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Beim Preis ist immer der Lohn ein ausschlaggebendes Element. Da ist die Versuchung gross, beim Lohn zu drücken. Und genau das will das Postulat, das Willy Germann und ich eingereicht haben, verhindern. Bitte denken Sie daran, wir sind darauf angewiesen, dass in den Fahrzeugen des ZVV qualifiziertes Personal sitzt, welches Auskunft geben kann – und zwar in unserer Sprache – und welches auch die Fahrzeuge richtig bedienen kann.

Selbstverständlich kann man auch Kosten drücken. Ich könnte mir dann etwa vorstellen, wie es bei der Connex aussieht. Dank den bilateralen Verträgen könnte man aus Frankreich irgendwelche Mitarbeiter importieren. Oder man sagt den bestehenden Mitarbeitern – ich nehme jetzt das Schreckensszenario bei den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich (VBZ): «Ihr könnt bleiben, aber ihr müsst mit zwei Dritteln des Lohnes zufrieden sein.» Da können Sie sich etwa vorstellen, wohin das führt. Das wollen wir nicht.

Hier gilt es darum nicht, der freien Marktwirtschaft einen Riegel zu schieben. Es geht aber darum, dass wir die Arbeitsfläche in unserem Land zu unseren Konditionen so erhalten, damit wir die Qualität eines Service public aufrecht erhalten können, und zwar meine ich damit eine gute Qualität.

Ruedi Hatt hat es erwähnt, wir haben ja eine Submissionsverordnung. Was wollen wir denn noch mehr? Immer dann, wenn die Gefahr von Missbräuchen besteht, muss der Gesetzgeber eingreifen. Und hier versuchen wir einzugreifen. Hier hat auch die Regierung erkannt, dass sie das Problem zumindest anschauen will. Deshalb verstehe ich nicht recht, weshalb man nicht einmal eine Prüfung dieses Anliegens ermöglichen will. Und genau deshalb muss dieses Postulat überwiesen werden. Ich bitte Sie, dies zu tun, so wie es auch die EVP-Fraktion tun wird.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Im eidgenössischen Eisenbahngesetz in der dazugehörigen Verordnung über Abgeltungen, Darlehen

und Finanzhilfen ist die Ausschreibung von Fahrleistungen sehr umfassend geregelt. Da geht es um das Leistungsangebot, um die Nachfrage, um eine angemessene Grunderschliessung, die Regionalpolitik, die Raumordnungspolitik, den Umweltschutz, die Anliegen der Behinderten und die Anstellungsbedingungen des Personals. Geregelt wird also bereits vieles, sehr vieles. Es müsste nur umgesetzt werden.

Ruedi Hatt, diese Randbedingungen, diese Anforderungen gehen deutlich über das hinaus, was in allen mir bekannten Submissionsverordnungen geregelt ist, und viele dieser Randbedingungen sind zentrale Erfolgsfaktoren des öffentlichen Verkehrs. Wenn nun sogar der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass hier Handlungsbedarf besteht, gibt es wirklich keinen Grund, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Die Grünen werden der Überweisung zustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 63 : 34 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Marco Jagmetti, Präsident des Kassationsgerichtes

Ratspräsident Martin Bornhauser: Am 15. Januar 2002 trat der Präsident des obersten Zürcher Gerichtes in Zivil- und Strafsachen, Dr. Marco Jagmetti, von seinem Amt zurück. Der Präsident des Kassationsgerichtes ist der einzige Gerichtspräsident, der direkt durch den Kantonsrat gewählt wird. Bei Dr. Marco Jagmetti war dies am 22. Dezember 1997 der Fall. Er wurde damals, so entnahm ich dem Ratsprotokoll, stillschweigend in sein hohes Amt gewählt. Entlassen aber wollen wir ihn nicht stillschweigend.

Ich freue mich daher, ihn nochmals in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. In diesem hohen Hause nahm seine eindrückliche richterliche Laufbahn ja vor 22 Jahren ihren Anfang. Damals wurde der promo-

vierte Wirtschaftsanwalt Dr. Marco Jagmetti vom Kantonsrat als Ersatzmitglied ans Kassationsgericht berufen. Seit 1988 gehört er dem Gremium als ordentlicher Richter an. Mit der Wahl ins Präsidium des obersten kantonalen Gerichtes in Zivil- und Strafsachen übertrug ihm dieser Rat am 22. September 1997 gleichermassen das Amt des ersten Richters des Kantons Zürich. Selten ist in unserem Parlament ein so hohes Amt so einmütig vergeben worden. Spätestens heute dürfen wir ganz unbescheiden feststellen: Wir trafen eine gute Wahl.

Gewonnen aber hat vor allem der Kanton Zürich. Er gewann sowohl einen herausragenden Juristen als auch einen feinsinnigen und weit-sichtigen Denker. Gemeinsam mit seinem Richterkollegium und seinen Mitarbeitenden war Marco Jagmetti Garant für Rechtsstaatlichkeit. Diese Einschätzung lässt sich mit einem Zahlenspiel besonders eindrücklich untermauern. Von den 288 Entscheiden des Kassationsgerichts, die in den Jahren 1997 bis 2000 ans Bundesgericht weiter gezogen worden sind, hielten nur gerade fünf der bundesgerichtlichen Überprüfung nicht stand.

«Lausanne» zeigte sich aber noch aus einem weiteren Grund erfreut über die Arbeit des Zürcher Kassationsgerichtes. Aus einer Studie – in diesem Saal bereits einmal durch den Präsidenten der Justizkommission angeführt – geht hervor, dass das Bundesgericht dank dem Zürcher Kassationsgericht jährlich um 300 bis 400 Fälle entlastet wird.

Marco Jagmetti und sein Richterkollegium hielten und halten damit einen bedeutenden Grundpfeiler unseres Staatswesens hoch: Das Subsidiaritätsprinzip. Oder um es mit den treffenden Worten unseres heute Geehrten auszudrücken: «Warum nach Lausanne tragen, was in Zürich erledigt werden kann.»

Marco Jagmetti machte kein Hehl daraus, dass er nicht als letzter freiwillig zurücktretender Präsident in die Annalen eingehen möchte. Er liess auch keine Gelegenheit aus, die Vorzüge unseres Kassationsgerichtes herauszustreichen, zum Beispiel die Besetzung mit Lehrenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität und mit praktizierenden Rechtsanwälten.

Ebenso engagiert, wie er für die Beibehaltung des Kassationsgerichts eintrat, verteidigte Marco Jagmetti die Unabhängigkeit der Justiz. Zu Recht. Allerdings ging er weit, als er kürzlich die Werke Montesquieus zu diesem Thema zur Pflichtlektüre des Kantonsrates erklärte

– immerhin seiner Aufsichts- und Wahlinstanz. Nun, ich will ihm im Grundsatz nicht widersprechen, aber ich rufe einen alten republikanischen Grundsatz in Erinnerung: Jede Macht im Staat bedarf der Kontrolle durch eine andere staatliche Macht. Und was die Pflichtlektüre der Justiz betrifft, so empfehle ich Kurt Tucholsky und Honoré Daumier.

Geschätzter Herr Dr. Jagmetti, im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen von Herzen für Ihren langjährigen, engagierten und erfolgreichen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons und seiner Rechtsprechung. Sie hinterlassen Spuren.

Als äusseres Zeichen unserer Wertschätzung überreiche ich Ihnen die silberne Medaille des Kantonsrates – es ist die höchste Auszeichnung, die der Kantonsrat zu vergeben hat. Zusätzlich, als Erinnerung an den Kantonsrat, darf ich Ihnen eine historische Ansicht unseres Rathauses übergeben. Vielleicht erleichtert Ihnen dieses zweite Präsent auch etwas den Abschied vom Kassationsgericht. Wenn auch aus etwas anderer Blickrichtung, so gibt dieser goldgefasste Stich immerhin fast alle Sehenswürdigkeiten wieder, die Sie von Ihrem bisherigen Amtssitz aus sehen konnten.

Gemeinsam mit meinen beiden Vizepräsidenten freue ich mich, Sie anschliessend zu einem Mittagessen einladen zu dürfen. (*Applaus.*)

Marco Jagmetti, zurückgetretener Präsident des Kassationsgerichtes:
Dass Sie mich heute nach meinem Rücktritt aus dem Amt hier im Rat noch besonders verabschieden, empfinde ich als grosse Ehre. Ich danke Ihnen dafür sehr. Das Lob und die Anerkennung, die der Präsident soeben ausgesprochen hat, beschämen mich beinahe, und der feierliche Augenblick hier und die äusserst liebenswürdigen Worte haben mich sehr berührt. Dass ich mit der silbernen Medaille des Kantonsrates bedacht werde, ist für mich eine riesengrosse Freude. Ich weiss dies äusserst zu schätzen und danke dem Rat dafür ganz besonders.

22 Jahre war ich mit dem Kassationsgericht verbunden, zunächst als Ersatzmitglied, dann viele Jahre als ordentliches Mitglied und zuletzt während viereinhalb Jahren in der Präsidialfunktion. Die im Nebenamt ausgeübte Tätigkeit hat mich stark beansprucht, aber auch erfüllt. Die Präsidialjahre werden mir als eine der beruflich intensivsten Peri-

oden meines Lebens und als höchst interessante Zeit in sehr guter Erinnerung bleiben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Rat und vor allem den Kommissionen meinen grossen Dank sagen für die Unterstützung, die ich von Ihrer Seite erfahren durfte. Auch ein Gerichtspräsident braucht Motivation. Wenn es in dieser letzten Periode am Kassationsgericht gelungen ist, bei gleich bleibendem Standard die Pendenzen abzubauen und die Verfahrensdauer zu kürzen, so unter anderem deshalb, weil Sie unser Budget verständnisvoll genehmigt haben und weil Sie mir als Aufsichtsbehörde die nötige Autonomie in der Führung des Gerichtes gelassen haben.

Bei allem Druck zur Effizienz muss ja auch immer die Sorgfalt, die Gründlichkeit bei den Entscheidungen im Vordergrund stehen. Die Qualität der Rechtsprechung ist für den Recht Suchenden das ausschlaggebende Element. Und diese Qualität hoch zu halten, ist die dauernde Aufgabe der Rechtspflege. Und da dürfen keine Kompromisse gemacht werden. Der Richter hat als Mosaikstein unter vielen eine sehr wesentliche Aufgabe zur Wahrung des Rechtes. Diese Funktion kann er aber richtig nur wahrnehmen, wenn er unabhängig ist von Einflüssen aller Art. Diese Feststellung, die als Selbstverständlichkeit hingenommen werden mag, hat zurzeit durchaus aktuellen Bezug, wenn man beobachtet, wie auch in europäischen Ländern Regierungen subtil Druck auf die Justiz ausüben, und wenn in einem etwas fernerem Land, trotz Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit, unliebsame Fernsehstationen kurzerhand mittels Gerichtsentscheide stillgelegt werden. Dass solches nicht passiert, dazu braucht die Rechtspflege die notwendige Unabhängigkeit von den übrigen Staatsgewalten, aber auch Autonomie für die Selbstverwaltung. Die Regelung im Kanton Zürich ist diesbezüglich beinahe vorbildlich, doch muss das Bewusstsein für diese Notwendigkeiten, Unabhängigkeit der Rechtspflege und Autonomie, immer wieder erneuert werden.

Der Rechtsstaat ist nicht einfach gegeben. Er ist im Gegenteil ein fragiles und labiles Gebilde, für dessen Bestand und Funktionieren dauernder und überzeugter Einsatz notwendig ist. Die Durchsetzung des Rechtes bedingt ein feines Netzwerk verschiedener Institutionen – Verwaltung, Polizei, Gerichte, Vollzugsorgane –, die alle richtig ineinander greifen müssen. Und dafür muss man auch die notwendigen materiellen Mittel zur Verfügung stellen. Dass der Rechtsstaat kostet, ist unvermeidlich. Aber die Schaffung und Durchsetzung des Rechtes

ist ja die Kernfunktion des Staates schlechthin. Und diese Aufgabe ist Überlegungen zu Kosten-Nutzenverhältnis kaum zugänglich. Es sollte uns auch immer wieder bewusst werden, dass ein funktionierender Rechtsstaat einen gewaltigen sozialen und volkswirtschaftlichen Nutzen bringt, denn nur in einem Staat, in welchem klare und auch durchsetzbare Regeln gelten, kann sich die Wirtschaft zum Nutzen des Ganzen entwickeln. Die Kosten kommen volkswirtschaftlich um ein Mehrfaches zurück.

Ich hoffe, dass unser Kanton auch in Zukunft den vorbehaltlosen Willen und die Fähigkeit hat, den Rechtsstaat funktionstüchtig zu erhalten und damit den individuellen Rechtsschutz und das Wohl der Bürger zu gewährleisten. Dazu wünsche ich zu meinem Abschied dem Kantonsrat, der Regierung und der Rechtspflege gutes Wirken und guten Erfolg. Ich danke Ihnen. (*Applaus.*)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke Marco Jagmetti ganz herzlich für seine Worte.

Rücktritt von Ernst Schibli aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktrittsschreiben von Ernst Schibli, Otelfingen: «Jedes Ding hat seine Zeit.» Mit meiner Wahl in den Nationalrat im vergangenen November wurde mir ermöglicht, mein politisches Betätigungsfeld auf die Ebene unserer Eidgenossenschaft auszuweiten. Dies veranlasst mich, in der kantonalen Politik etwas kürzer zu treten.

Die ganze Zeit meiner Kantonsratszugehörigkeit war und ist für mich ein sehr bedeutender politischer Lebensabschnitt. Der Einsatz für unseren Kanton und die Mitmenschen ist von grosser Bedeutung. Es ist eine andauernde Herausforderung, die grosses Interesse und Verantwortungsbewusstsein verlangt. Harte, aber schlussendlich erspriessliche politische Auseinandersetzungen bringen für die Zukunft mehr, als der Weg des geringsten Widerstandes.

Für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg bedanke ich mich ganz herzlich. Danken möchte ich auch den Parlamentsdiensten für ihre kompetente und wertvolle Unterstützung unserer Ratsarbeit. Ein herzliches Dan-

keschön gilt auch dem «Mann für fast alle Fälle», dem Standesweibel Max Kindhauser.

Ich wünsche dem Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich bei der Weiterentwicklung unseres bedeutungsvollen und schönen Kantons in eine erfolgreiche Zukunft viel Kraft, Mut, Durchsetzungsvermögen, Freude und Glück.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ernst Schibli rutschte im August 1990 in den Kantonsrat nach. Bereits auf Beginn des Jahres 1992 übernahm er von Toni Bortoluzzi, dem er nun ja auch in den Nationalrat nachfolgt, die Führung der SVP-Kantonsratsfraktion. Damals führte Ernst Schibli eine mittelgrosse Fraktion. Seit den Wahlen von 1999 ist er Steuermann der grössten Abordnung unseres Parlamentes. Am zahlenmässigen Erstarken seiner Fraktion hat er ebenso grossen Anteil wie an der konkurrenzlosen Geschlossenheit, mit welcher seine «Manne und Fraue» in diesem Saal auftreten.

Ernst Schibli trat mit deutlichen, ja zuweilen markigen Worten für die politischen Ideale seiner Partei und Fraktion ein. Zu Kompromissen bot er nur widerwillig Hand. Ein gewisses Misstrauen insbesondere natürlich gegenüber den intellektuellen Linken war spürbar. Es darf Ernst Schibli aber attestiert werden, dass er Andersdenkende nicht als persönliche Gegner behandelte. Er hieb zwar verbal auf sie ein, respektierte sie aber als Personen.

In der Fähigkeit, die Sache von der Person zu trennen, drang sicher die integrative Kraft des Gemeindepräsidenten Ernst Schibli durch. Seine Person rückte er nie in den Vordergrund, umso mehr die Inhalte, die er verfocht.

Trotz Fraktionspräsidium arbeitete Ernst Schibli in zahlreichen, thematisch sehr breit gefächerten Kommissionen mit. In der Geschäftsleitung lernte ich Ernst Schibli als liebenswürdigen Menschen schätzen. Nett darf ich wohl nicht sagen. Dieses Prädikat ist gemäss seinem Vokabular eher dem politischen Gegner zuzurechnen.

Ernst Schibli verlässt heute unseren Rat und politisiert nun weiter auf der Bundesebene. Ich danke ihm im Namen des ganzen Kantonsrates ganz herzlich für seine in diesem Parlament geleistete Arbeit. Ich wünsche ihm in seiner politischen Arbeit weiterhin Befriedigung und persönliches Wohlergehen.

(Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Neuordnung der Finanzierung der Staatsstrassen und der Verkehrsabgaben**
Motion *Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)*
- **Änderung des § 79 (Ferienanspruch) und des § 80, Abs. 1 (Stundenlohn) der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz**
Postulat *Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Koordinierte Entwicklung und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen**
Postulat *Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)*
- **Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen**
Postulat *Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)*
- **Outsourcing von Dienstleistungen**
Postulat *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*
- **Finanzierbarkeit der Volksschulreform**
Postulat *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)*
- **Zugang zu neuen Informationstechnologien**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*
- **In kantonalen Spitälern und Kliniken angestelltes Personal, welches von privaten Firmen bezahlt wird**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*

Rückzüge

- **Sicherstellung der finanziellen Mittel für die termingerechte Inbetriebnahme der Glattalbahn (Stadtbahn Glattal)**
Dringliches Postulat *Peter Stirnemann (SP, Zürich)* KR-Nr. 380/2001

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 28. Januar 2002

Die Protokollführerin:
Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 4. März 2002.